

# #EINIGSINDWIRVIELE – PROFESSION PFLEGE IN BAYERN



## VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2022

[stimme-fuer-die-pflege.de](https://stimme-fuer-die-pflege.de)



# #EINIGSINDWIRVIELE – PROFESSION PFLEGE IN BAYERN

## VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2022

VORWORT .....	05
DER PANDEMIE ZUM TROTZ – Chronik der VdPB seit 2020 .....	06
THEMEN – ZIELE – PROJEKTE	
Pflegeteam Bayern mit großem Unterstützungspotenzial .....	18
Impfpflicht – Position beziehen in der Pandemie .....	21
12. Mai – Internationaler Tag der Pflegenden .....	22
Praxisanleitung im Fokus .....	23
Vorbehaltsaufgaben der Pflege – Wie geht's weiter? .....	24
Monitoring Pflegepersonalbedarf – Regionalveranstaltungen .....	26
Pflexit – Keine Nebensache .....	27
Weiterbildung schafft Perspektiven .....	28
Zukunftslabor Pflege .....	31
VDPB PANORAMA .....	32
WAS MACHT EIGENTLICH .....	34
GREMIENARBEIT DER VDPB .....	36
ANHANG .....	37
Impressum .....	46



**Sehr geehrte Mitglieder der VdPB,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

als wir vor knapp fünf Jahren angetreten sind, um den Auftrag des Pflegendenvereinigungsgesetzes an die Profession Pflege anzunehmen und in die Tat umzusetzen, schienen die Herausforderungen klar umrissen: die Stimme für die Profession erheben und sie gleichzeitig von ihrer eigenen politischen Wirksamkeit überzeugen. Im Klartext bedeutete das, Pflegende für die kostenfreie Mitgliedschaft zu gewinnen und zugleich die Aufmerksamkeit der Politik auf die Anliegen der Berufsgruppe zu lenken.

Immer noch voller Begeisterung und Engagement für diesen Auftrag sind wir schließlich in ein neues Jahrzehnt gestartet. Niemand ahnte, dass die berufliche Pflege ganz ohne unser Zutun innerhalb kürzester Zeit in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit geraten würde und die Hauptlast einer in ihren Dimensionen geradezu unvorstellbaren Pandemie würde tragen müssen. Die Ereignisse haben uns zwar wie das ganze Land zunächst etwas gebremst, die Fokussierung auf berufspolitische Aktivitäten jedoch nur weiter vorangetrieben und den unbedingten Willen zur sachorientierten Arbeit gestärkt. Der Pandemie zum Trotz ist unsere Monitoringstudie „Pflegepersonalbedarf Bayern“ planmäßig durchgeführt sowie in den bayerischen Regionen den Akteuren vor Ort vorgestellt worden.

Und mit unserer #einigsindwirviele-Kampagne haben wir uns dem Druck der Pandemie ebenfalls nicht gebeugt: Unser erklärtes Ziel, die Pflegenden in Bayern in einer wirksamen Selbstverwaltung zu vereinen, eine deutlich vernehmbare Stimme der Berufsgruppe zu sein und ihrer Expertise in Medien, Politik und Gesellschaft durch Präsenz und Fachlichkeit Gehör zu verschaffen, haben wir entschlossen weiterverfolgt. Entweder-Oder-Lösungen sind unsere Sache nicht, unsere Profession kann nur als Einheit und in ihrer Gesamtheit gewinnen!

Bemühen allein reicht nicht, dessen sind wir uns bewusst. Doch die von uns geknüpften Netzwerke sowohl im Freistaat als auch in der gesamten Bundesrepublik bestätigen uns in unserem Anliegen, die Einigkeit der Profession Pflege zu befördern und den Dialog innerhalb der Berufsgruppe, genauso aber auch interprofessionell immer wieder neu zu suchen. Unsere Erfolge geben uns im Übrigen ebenfalls recht – wie Sie auf den folgenden Seiten erkennen werden.

Ihr

Georg Sigl-Lehner  
Präsident der VdPB

# DER PANDEMIE ZUM TROTZ

VdPB-Chronik seit 2020

Die VdPB veröffentlicht ein Curriculum für die Weiterbildung zur Praxisanleitung, das als wesentlicher Baustein in die gesetzliche Grundlage zur pflegerischen Weiterbildung nach AVPflWoqG einfließt.

30. SEPTEMBER 2020

Die VdPB schlägt Alarm: Nachdem bereits im Juli die Vorbereitung auf die zweite Welle der Pandemie ebenso nachdrücklich wie erfolglos angemahnt wurde, weist die VdPB jetzt in einer Pressemitteilung darauf hin, dass beruflich Pflegende völlig am Limit sind und die pflegerische Versorgung dadurch extrem gefährdet ist.

30. OKTOBER 2020

16. JUNI 2020

Das Ende des ersten bayerischen Katastrophenfalls in der Coronakrise markierte zugleich das vorläufige Ende der Vermittlung von Freiwilligen aus dem Pflegepool Bayern, den die VdPB zu Beginn der Pandemie ins Leben gerufen hatte. Mit der Unterstützung des Pflegepools war es gelungen, die bedrohlichsten Engpässe in der pflegerischen Versorgung zu überbrücken.

JULI 2020

In einer aufwendigen Briefwahl haben die VdPB-Mitglieder ihre Delegierten der ersten Wahlperiode bestimmt. Wenige Monate zuvor hatte die Mitgliederzahl der VdPB die 1.000 überschritten, sodass die Delegiertenwahl vorbereitet werden konnte. Im Juli 2020 wurden die Wahlergebnisse veröffentlicht.

05. OKTOBER 2020

Der erste von drei Innovations-Workshops Vorbehaltsaufgaben steht auf dem Programm der VdPB. **Bernhard Krautz**, bei der VdPB zuständig für die Professionsentwicklung, erarbeitet in den Online-Veranstaltungen mit Teilnehmenden aus verschiedensten Einrichtungen die „Leitplanken“ zur Umsetzung der Vorbehaltsaufgaben in der pflegerischen Praxis.

26. NOVEMBER 2020

Ein Meilenstein in der VdPB-Historie – die **erste Delegierten-Versammlung** wird nach sorgfältiger Vorbereitung und ohne gravierende technische Störung online durchgeführt.

27. NOVEMBER 2020

In einer ersten Online-Präsentation mit dem Titel „Zukunft der Pflege in Bayern sichern – Das Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern“ stellt **Prof. Dr. Michael Isfort** ausgewählte Ergebnisse aus der Sekundärdatenanalyse der von der VdPB beauftragten Studie vor. Vor über 100 Teilnehmenden stellt sich im Anschluss unter anderem **VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner** in einer Podiumsdiskussion der Frage, inwieweit die Studie einen Beitrag zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Bayern leisten kann.

02. BIS 15. DEZEMBER 2020

Unter dem Motto „**Stade Zeit? – Nicht für die Pflege**“ startet die VdPB eine erste Umfrage zum Angebot und Service der VdPB. Diese kurze Online-Befragung ist die Initialzündung einer großen Kampagne, die die VdPB mit Unterstützung der Agentur Remy&Remy startet, um unter den beruflich Pflegenden Bayerns noch bekannter zu werden und für die freiwillige Mitgliedschaft zu werben.



Mit dem 1. Januar 2021 wurde der VdPB die Aufgabe übertragen, Weiterbildungseinrichtungen mit ihren Angeboten für beruflich Pflegende in der Langzeitpflege und angehende Praxisanleitungen sowie Weiterbildungen im Hebammenwesen in Bayern anzuerkennen. Innerhalb kürzester Zeit wurden bei der VdPB Strukturen eingerichtet, um diese Aufgabe effizient bewältigen zu können und gleichzeitig Weiterbildungsanbietern, Hochschulen und beruflich Pflegenden mit Bildungs- und Karrierewunsch als Servicepartner zur Seite stehen zu können.



Prof. Dr. Ulrike Protzer, Virologin und Lehrstuhlinhaberin an der Technischen Universität München



Prof. Dr. Richard Giesen, Inhaber des Lehrstuhls für Sozialrecht, Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München

01. JANUAR 2021

Das Weiterbildungsportal der VdPB geht nach schnellstmöglicher Entwicklungszeit unter [www.vdpb-weiterbildung.de](http://www.vdpb-weiterbildung.de) an den Start.

APRIL 2021

16. DEZEMBER 2020

Die größte Impfkampagne in der Geschichte der Bundesrepublik wirft ihre Schatten voraus. Die Ankündigung, dass beruflich Pflegende zur Gruppe mit höchster Priorität gehören und somit als Erste die Corona-Schutzimpfung erhalten können, sorgt für ein großes Informationsbedürfnis in der Berufsgruppe. Die VdPB versorgt beruflich Pflegende mit Infos zur Corona-Schutzimpfung aus erster Hand – die erste Online-Informationsveranstaltung mit der Virologin **Prof. Dr. Ulrike Protzer** und dem Arbeitsrechtler **Prof. Dr. Richard Giesen** stößt auf breites Interesse und wird mehrfach mit ähnlichem Erfolg wiederholt.

12. JANUAR 2021

Nachdem Bayerns **Ministerpräsident Markus Söder** erstmals eine Impfpflicht für Pflegende gefordert hatte, positioniert sich die VdPB in einer Pressemitteilung deutlich gegen eine berufsbezogene Verpflichtung zur Corona-Schutzimpfung. Stattdessen fordert sie umfassende Informationen und Überzeugungsarbeit, um mögliche Bedenken gegen die neuartigen Impfstoffe auszuräumen.

17. FEBRUAR 2021

Offizieller Start einer groß angelegten Kampagne unter dem Motto **#Einig sind wir viele**, die die VdPB in der Berufsgruppe bekannter machen, aber auch das Gemeinschaftsgefühl der Berufsgruppe stärken soll.

26. FEBRUAR 2021

Erste Online-Sprechstunde Weiterbildung, bei der Vorstandsmitglied **Stefanie Schlieben** und VdPB-Weiterbildungsreferentin **Anke Bimschas** über die neuen Regelungen des AVPfleWoqG informieren.

17. MÄRZ 2021

VdPB-Präsident **Georg Sigl-Lehner** nimmt auf Einladung von Münchenstift an der virtuellen Podiumsdiskussion zum Thema „Rassismus in der Pflege“ teil.

19. MÄRZ 2021

Erster Online-Workshop „**Führen in der Krise**“ von **Bernhard Krautz** – das Angebot wird von Stations- und Wohnbereichsleitungen ebenso begeistert angenommen wie von Pflegedienstleitungen.

Vorstellung der Studie „Pflege in Bayern – Zahlen, Prognosen, Handlungsbedarf“ durch Prof. Dr. Michael Isfort und Prof. Dr. Thomas Klie in einer Hybrid-Veranstaltung, die der renommierte Hörfunk-Journalist Nikolaus Nützel moderiert.

07. MAI 2021

Am Internationalen Tag der Pflegenden stellt die VdPB die Praxisanleitung in den Fokus und lädt zu einer großen Online-Diskussion. Rund 450 Praxisanleitende nehmen teil und nutzen auch die Gelegenheit, Bayerns Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, mit Fragen und Standpunkten zu konfrontieren.

12. MAI 2021



Prof. Dr. Matthias Drossel stellte Praxisanleitenden das SkillsLab vor.

12. MAI BIS 12. JUNI 2021

„Da schau her!“ lautet das Motto der VdPB-Frühjahrsaktion, bei der Pflegenden in Bayern aufgefordert sind, Selfies – möglichst in Arbeitskleidung – zu machen und auf der Seite [www.einigsindwirviele.de](http://www.einigsindwirviele.de) hochzuladen. Über 180 Fotos setzen am Ende der Aktion ein beeindruckendes Multipic auf der Website zusammen, das illustriert, wie vielfältig die berufliche Pflege ist.

**#EINIG SIND WIR VIELE!**

beitragsfrei, freiwillig, unabhängig

Präsentation Monitoring



50 VdPB-Mitglieder können das letzte Saisonspiel des deutschen Rekordmeisters FC Bayern München live in der Allianz Arena miterleben. Die Karten zu dem Spiel, bei dem erstmals wieder wenige Zuschauer im Stadion erlaubt sind, stellt der FC Bayern als Dank den Pflegenden kostenfrei zur Verfügung. Den Fußballfans unter unseren Mitgliedern bietet sich ein absolut einmaliges Erlebnis!

22. MAI 2021



50 Karten stellt FC Bayern als Dank zur Verfügung

14. JUNI 2021

Auch die zweite Delegierten-Versammlung der VdPB kann aufgrund der Pandemie nicht in Präsenz stattfinden und wird durch ein Onlineformat ersetzt.

22. JUNI 2021

VdPB goes Bundestag! Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern lädt zum **Ersten pflegepolitischen Jour Fixe in den Bundestag**. Die Diskussionsrunde mit der CSU-Abgeordneten **Emmi Zeulner**, die auch VdPB-Mitglied ist, sowie der Grünen-Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** beweist die hohe Relevanz pflegepolitischer Themen und die große Dringlichkeit, mit der die Politik auf allen Ebenen Veränderungen anschieben muss. Zudem **bekennen sich die Teilnehmenden zur beruflichen Selbstverwaltung für die Pflege**.

29. JUNI 2021

Die Fort- und Weiterbildungs-Expertin des VdPB-Vorstands, **Stefanie Schlieben**, veranstaltet erstmals das **Digitale Praxisanleitercafé**, eine Gesprächsrunde exklusiv für VdPB-Mitglieder und zu allen Themen, die Praxisanleitende in der Pflege bewegen.

Pflegepolitischer Jour Fixe



In einem bemerkenswerten Interview mit der Augsburger Allgemeinen Zeitung betont VdPB-Präsident **Sigl-Lehner** zwar erneut die Ablehnung einer berufsbezogenen Impfpflicht, sieht aber gleichzeitig eine „moralische Verpflichtung“ bei den beruflich Pflegenden, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen.

25. JULI 2021

JULI UND AUGUST 2021

Gemeinsam mit VdPB-Justiziar **Prof. Dr. Thomas Klie** veröffentlicht **Bernhard Krautz**, der bei der Vereinigung die Professionsentwicklung verantwortet, in zwei aufeinanderfolgenden Ausgaben der Fachzeitschrift *PflegeRecht* eine ausführliche Abhandlung zum aktuellen Stand beim Thema Vorbehaltsaufgaben.

20. AUGUST 2021

Die VdPB legt ein eigenes Konzeptpapier zur Entwicklung einer Weiterbildungsordnung für die Pflegeberufe in Bayern vor, das insbesondere die Umstellung der Ausbildung auf die Generalistik und deren Konsequenzen in den Blick nimmt und einen modularen Aufbau für alle notwendigen Weiterbildungen vorsieht.

29. SEPTEMBER 2021

Erste Regionalveranstaltung und Präsentation der Gesamtergebnisse der Monitoring-Studie der VdPB. Nach einer Pressekonferenz mit bundesweitem Echo werden die regionalen Ergebnisse der Stadt und des Landkreises München vorgestellt. Am Nachmittag bietet eine zweite Regionalveranstaltung Einblicke in die Situation des Pflegepersonalbedarfs im Regierungsbezirk Oberbayern. Mehr als 130 Gäste verfolgen an diesem Tag die Ausführungen zum Pflegepersonalbedarf in Bayern und die anschließenden Diskussionen zu den regionalen Handlungsbedarfen.

30. SEPTEMBER 2021

In Landshut verfolgen über 50 Gäste die Präsentation der Ergebnisse der Monitoring-Studie für den Regierungsbezirk Niederbayern.



Vorstellung der Monitoring-Studie in München



Die VdPB ist gemeinsam mit **Prof. Dr. Michael Isfort** und **Prof. Dr. Thomas Klie** zu Gast in Regensburg, um dort die Ergebnisse der Monitoring-Studie und den daraus entstehenden Handlungsbedarf für den Regierungsbezirk Oberpfalz vorzustellen.

01. OKTOBER 2021

In Bayreuth findet vor 50 angemeldeten Gästen die Regionalveranstaltung zur Monitoring-Studie und ihren Ergebnissen für Oberfranken statt. Wie bei allen anderen Regionalveranstaltungen stellen Isfort und Klie auch hier den **Index pflegerische Versorgungssicherheit** vor.

07. OKTOBER 2021

Bei der sechsten Regionalveranstaltung der VdPB zur Vorstellung der Monitoring-Studie verfolgen in Nürnberg über 100 Interessierte die Ausführungen der beiden Studienleiter **Isfort** und **Klie**. Auch die Ergebnisse für den Regierungsbezirk Mittelfranken erlauben kein erleichtertes Aufatmen, die Personalsituation in der Pflege ist hier ebenso angespannt wie in den anderen Regionen des Freistaats.

08. OKTOBER 2021



Prof. Dr. Michael Isfort und Prof. Dr. Thomas Klie stellen die Ergebnisse der Monitoring-Studie vor



Diskussionsrunde mit der CSU-Abgeordneten Emmi Zeulner in Bayreuth



Zukunftslabor Pflege

Die VdPB hat Experten aus Politik, Wissenschaft und Praxis zum ersten Treffen unter dem Motto „Zukunftslabor Pflege“ geladen, um einen fundierten Austausch über die Digitalisierung in der Pflege zu initiieren. Ethische Fragen, aber auch Aspekte des praktischen Einsatzes digitaler Hilfsmittel werden hier diskutiert. Die VdPB fördert als Netzwerk-Plattform weitere Entwicklung und Vernetzung der Partner aus allen relevanten Bereichen.

20. OKTOBER 2021

13. OKTOBER 2021

Die Impfkampagne in Deutschland hat überraschend an Dynamik verloren, so dass eine befriedigende Impfquote in weite Ferne gerückt ist. Die Corona-Infektionen haben mit der Ausbreitung der ansteckenderen Delta-Variante des Virus allerdings rasant zugenommen. Zudem empfiehlt das RKI inzwischen eine Booster-Impfung insbesondere für Ältere und für Beschäftigte in den Gesundheitsberufen. Um immer noch vorhandene Vorbehalte gegen die Impfstoffe zu minimieren, lädt die VdPB erneut Pflegende zu einer Informationsveranstaltung ein, in der Prof. Dr. Ulrike Protzer neutral und sachlich Fragen beantwortet und zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Auffrischungsimpfung berichtet.

29. OKTOBER 2021

Vizepräsidentin Agnes Kolbeck stellt gemeinsam mit Bernhard Krautz von der VdPB-Geschäftsstelle die Monitoring-Studie zum Pflegepersonalbedarf in Bayern bei der Landesfachbereichsvorstandsklausur von ver.di vor. Die Präsentation mündet in einer gemeinsamen Pressemitteilung zum dringenden Handlungsbedarf in der Pflegepolitik.

09. NOVEMBER 2021

Auch in Augsburg macht die VdPB mit einer Regionalveranstaltung Station. In der Kongresshalle am Park folgen rund 100 Gäste der Ergebnispräsentation für den Regierungsbezirk Schwaben.



Schwabens Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner bei der Vorstellung der Monitoring-Studie in Augsburg

10. UND 11. NOVEMBER 2021

Die VdPB ist wie in den beiden Jahren vor der Pandemie wieder auf der ConSozial in Nürnberg vertreten. Trotz der sich verschärfenden Infektionslage bieten sich bei der Messe zahlreiche Gelegenheiten für wichtige Netzwerk-Gespräche und Kontakte zu Pflegenden. Unmittelbar nach der Messe wird für den gesamten Freistaat erneut der Katastrophenfall festgestellt und der Pflegepool der VdPB wieder reaktiviert.



Die VdPB bei der ConSozial

Die VdPB veröffentlicht angesichts der pandemischen Lage und einer zu niedrigen Impfquote ein Positionspapier zur allgemeinen Impfpflicht und rückt damit – wohl überlegt und aus gutem Grund – ein Stück weit von der früheren Position ab. Eine berufs- oder einrichtungsbezogene Impfpflicht lehnt die VdPB jedoch nach wie vor ab.

18. NOVEMBER 2021

17. NOVEMBER 2021

**Kraft tanken für besondere Belastungen im Rahmen der Pfl egetätigkeit** – so lautet das Motto eines Webinars, das die VdPB beruflich Pfl egenden **in Kooperation mit dem Verein PSU akut** anbietet. Immer noch mitten in der Pandemie weist das Webinar Pfl egenden einen Weg, mit konkreten Belastungssituationen, wie sie in der Pandemie zum Alltag geworden sind, umzugehen.

23. NOVEMBER 2021

VdPB-Vizepräsidentin **Agnes Kolbeck** geht im BR-Hörfunk ins Gespräch mit **Sabine Dittmar**, der pflegepolitischen Sprecherin der SPD, und diskutiert im „Thema des Tages“ Ursachen und Lösungsmöglichkeiten des Pfl egenotstands.

24. NOVEMBER 2021

In einem weiteren Webinar in Kooperation mit PSU akut richtet sich die VdPB an Führungskräfte, die mehr erfahren wollen über Herausforderungen durch besondere Belastungssituationen im Team sowie Vorsorge- und Unterstützungsmöglichkeiten für Führungskräfte im Rahmen Ihrer Verantwortung für Krisenmanagement und Personalfürsorge. Einige Teilnehmende sind überrascht, mit welchen unscheinbaren Tricks zum Teil viel aufgefangen werden kann, bevor es in der Überlastung mündet.

**Georg Sigl-Lehner** stellt die VdPB beim 27. Lehrgang für Verwaltungsführung im Prinz-Carl-Palais, dem offiziellen Amtssitz des bayerischen Ministerpräsidenten, vor.

20. DEZEMBER 2021

Erneut positioniert sich die VdPB klar zur Impfpflicht und lehnt nachdrücklich die einrichtungsbezogene als nicht wirksam ab. Gleichzeitig fordert die Vereinigung in dem Positionspapier noch einmal eine allgemeine Verpflichtung zur Covid-19-Schutzimpfung

17. JANUAR 2022

20. JANUAR 2022

Die VdPB setzt die Tradition der Online-Infoveranstaltungen zum Thema Impfen fort: Der **Arbeits- und Sozialrechtsexperte Prof. Dr. Richard Giesen** referiert zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht und ihrer Bedeutung für Pfl egende.

25./26./28. JANUAR 2022

Pflegeschulung, Praxisanleitende und Pflegemanagement – mit auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmten Online-Angeboten informiert die VdPB die Berufsgruppe zum Thema Vorbehaltsaufgaben und ihre Auswirkungen auf den pflegerischen Alltag. Zugleich werden für jede Zielgruppe eigene Factsheets veröffentlicht, mit denen sich Pfl egende einen schnellen Überblick zu den Vorbehaltsaufgaben verschaffen können. Ergänzend dazu wird auf der VdPB-Website ein eigener Bereich Vorbehaltsaufgaben eingerichtet ([www.vd-pb-bayern.de/vorbehaltsaufgaben](http://www.vd-pb-bayern.de/vorbehaltsaufgaben)).

11. FEBRUAR 2022

**Georg Sigl-Lehner** tritt bei einer Pressekonferenz des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vor die Kameras und Mikros, um zu den drohenden Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in der Pflege Stellung zu beziehen.

18. FEBRUAR 2022

**Georg Sigl-Lehner** und VdPB-Vorstandsmitglied **Burkhard Köppen** präsentieren gemeinsam mit Geschäftsführer **Michael Wittmann** die regionalen Monitoring-Ergebnisse beim Krankenhausausschuss des Klinikums Landkreis Erding.



VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner bei einer Pressekonferenz im Gesundheitsministerium

## Pflegepool Bayern mit großem Unterstützungspotenzial in der Krise

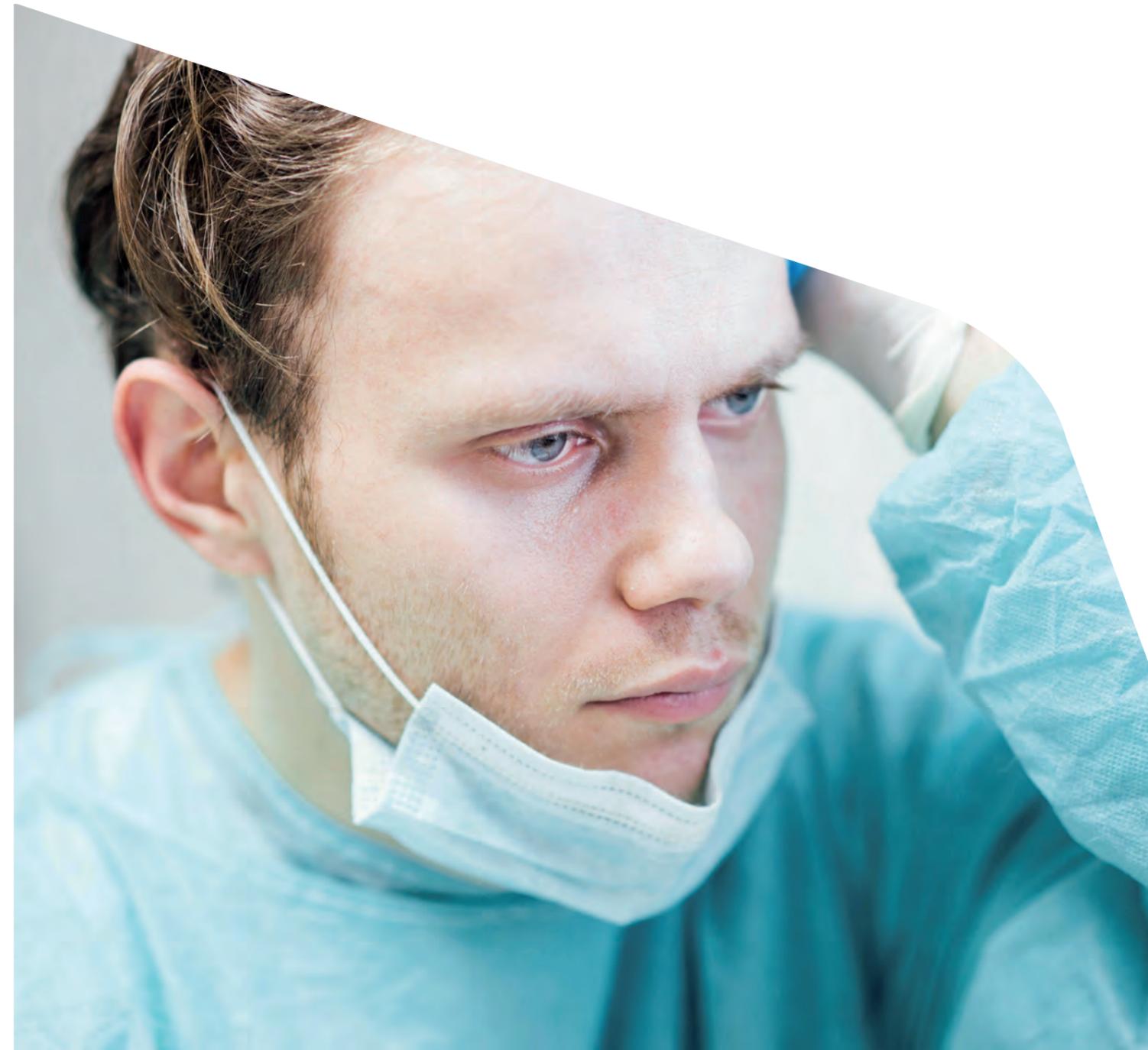
Der feste Griff der Corona-Pandemie hat bis heute weder Kliniken noch Pflegeeinrichtungen in einen normalen Alltag entlassen. Seit dem Herbst 2021 konnten viele Einrichtungen sowohl der Langzeit- als auch der Akutpflege den Betrieb nur mit Freiwilligen aus dem Pflegepool aufrechterhalten. Mit dem Feststellen des Katastrophenfalls für ganz Bayern im November wurde der Pflegepool erneut eine wichtige Stütze zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in der Coronakrise.

Im Herbst 2021 war es das Zusammentreffen einer verhältnismäßig niedrigen Impfquote und einer hochaggressiven Virusvariante, die das Gesundheitssystem – allen voran die Intensivstationen – belastete. Kaum war diese vierte Welle im Abschwung, wurden Deutschland und Bayern von der Omikron-Mutante des SARS-Cov2-Virus überrollt. Mit einem milderem Verlauf sorgt diese Variante zwar nicht für eine hohe Zahl an Intensivpatienten, dafür trifft sie mit ihrer hohen Infektiosität auch das Pflegepersonal und verursacht einen hohen Krankenstand in der Pflege. Und mit einiger Verzögerung verzeichneten außerdem auch die Normalstationen in den Krankenhäusern Bayerns eine außergewöhnlich hohe Auslastung, die mit knapper werdenden Personalressourcen kaum zu bewältigen war.

Der Pflegepool Bayern hat im Zeitraum November 2021 bis März 2022 über 120 Aufrufe und Bedarfsmeldungen an die gemeldeten Freiwilligen veröffentlicht. Auch wenn nicht alle Erwartungen und kurzfristigen Personalbedarfe flächendeckend erfüllt wurden, so war der Pflegepool mit seinen inzwischen über 4.000 Freiwilligen in vielen Fällen ein in der Krise unverzichtbares Unterstützungsangebot.

**Position:** Mit dem Pflegepool konnte die VdPB einen wirksamen Beitrag leisten zur Bewältigung der Krise. Das galt nicht nur in den großen Lockdowns und den ersten drei Wellen. Innerhalb kürzester Zeit stellte die VdPB mit der Reaktivierung der bereits zuvor klar definierten Prozesse wirksames Unterstützungspotenzial in der Krise zur Verfügung.

**Ziele:** Pflegepool als Back-up für die Versorgungssicherheit in der Corona-Krise; wirksame Hilfe für die Pflegenden vor Ort, die beruflich unter hohem Druck bis an die Grenze der Belastbarkeit gegangen sind; Maßnahme wurde begleitet von der Einrichtung und Erhaltung einer Krisenberatung für Pfegende.





## Impfpflicht – Position beziehen in der Pandemie

Nur wenige Wochen nach der Zulassung der ersten Impfstoffe wurden Forderungen nach einer Impfpflicht für Pflegende laut. Angesichts der verheerenden Folgen der Corona-Pandemie insbesondere in Einrichtungen der Langzeitpflege ein verständlicher Reflex, doch nach Ansicht der VdPB keine zielführende Lösung. An dieser Auffassung hat sich bis heute nichts geändert. Der Blick auf eine allgemeine Impfpflicht hingegen hat seither nicht nur in der Bevölkerung Deutschlands einen neuen Winkel bekommen.

Unter dem Eindruck der hohen Impfbereitschaft des Personals in Kliniken und Pflegeeinrichtungen und auch in der Allgemeinheit, die es notwendig machte, die verfügbaren Impfdosen streng nach Priorität zu verteilen, erschien die Forderung einer Impfpflicht wenig sinnvoll. Zu groß wirkte der Eingriff in die Grundrechte. Die VdPB setzte stattdessen auf eine intensive Informationskampagne, die in der Berufsgruppe in Bayern durchaus Wirkung zeigte. Als aber die Deltavariante des Coronavirus im Herbst 2021 die Sorglosigkeit des Sommers ablöste und deutlich wurde, dass die Gruppe der Impfgegner zu groß war, um das Ziel Herdenimmunität durch hohe Impfquote zu erreichen, veränderte sich der Blickwinkel der VdPB – im November 2021 veröffentlichte die VdPB ein Positionspapier, in dem sie nachdrücklich eine allgemeine Impfpflicht forderte (siehe Anhang, Seite 42) als wirksamstes Mittel gegen eine hohe Zahl schwerer und tödlicher Covid-19-Verläufe. Gleichzeitig lehnte sie weiterhin eine berufs- oder einrichtungsbezogene ab. Im Januar 2022 bezog die VdPB mit einem erneuten Positionspapier (siehe Anhang, Seite 43) auch explizit Stellung zu der seinerzeit bereits beschlossenen einrichtungsbezogenen De-facto-Impfpflicht für die Gesundheitsberufe. Die VdPB hielt und hält es nicht für verhältnismäßig, ausgerechnet jene mit einer Impfpflicht zu belegen, die durch strenge Hygiene- und Testregime ohnehin schon einen wesentlichen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten und zudem im Schnitt eine höhere Impfquote auszuweisen haben als die

Allgemeinbevölkerung. Der einrichtungsbezogene Immunitätsnachweis zeigt sich vor allem seit der Verbreitung der Omikron-Variante als nicht zielführend und werde von der Berufsgruppe „vor allem als Mangel an so häufig versprochener Wertschätzung und klares Misstrauensvotum“ gewertet. VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner vertrat die Auffassung der VdPB auch bei einer Pressekonferenz im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in München, bei der er zudem auf die angespannte Personallage in der Langzeitpflege hinwies, die sich in letzter Konsequenz durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht noch einmal verschärfen könne.

**Position:** Eine einrichtungsbezogene Impfpflicht lehnt die VdPB auch im dritten Jahr der Pandemie ab und fordert – vor allem als Vorbereitung auf künftige Infektionswellen und Virusmutationen – eine allgemeine Impfpflicht.

**Ziele:** Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht; Einführung der allgemeinen Impfpflicht als Vorbeugung einer erneuten Belastung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen; Covid-19-Schutzimpfung als Bekenntnis der Solidarität mit den Beschäftigten in der Pflege.

## 12. Mai – Internationaler Tag der Pflegenden

2021 stand das zweite Jahr in Folge dieser für Pflegende so wichtige Tag ganz im Zeichen der Pandemie. Für die VdPB bedeutete das, Pflegenden in Bayern erneut kein Präsenzangebot machen zu können. Dafür nahm die Vereinigung eine für die Zukunft der Profession besonders wichtige Gruppe in den Fokus. Praxisanleitende aus ganz Bayern nutzten die Gelegenheit zum Dialog – miteinander und mit Staatsminister Klaus Holetschek. Auch im Jahr 2022 stellte sich der Minister am 12. Mai den Fragen der Berufsgruppe ...

Sich über aktuelle Entwicklungen in der Anleitungspraxis und Neuigkeiten zur generalistischen Pflegeausbildung informieren und austauschen, netzwerken und fachlich diskutieren – das alles bot die Onlineveranstaltung am Tag der Pflegenden exklusiv für Praxisanleiterinnen und -anleiter in der Pflege. Am Anfang stand ein interessantes Warm-up mit einem unkomplizierten Austausch in kleinerer Runde, bevor sich Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek und VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner dem Dialog mit den teilnehmenden Praxisanleitungen stellten. Danach präsentierte Prof. Dr. Michael Schneider vom Bayerischen Landesamt für Pflege das Mentorenprogramm für Pflege-Azubis, das mit Begegnungen auf Augenhöhe die Pflegefachpersonen von morgen unterstützen und dadurch den vorzeitigen Ausbildungsaustritt verhindern will. Im Anschluss berichtete Prof. Dr. Matthias Drossel von den Erfahrungen mit dem Skills Lab und stellte die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten der Anleitung darin vor.

Die Resonanz auf unsere Einladung war beeindruckend: Innerhalb weniger Tage hatten sich über 450 Praxisanleitende angemeldet. Sowohl in den (aus technischen Gründen) zum Teil leider etwas zu groß geratenen Gruppen als auch im Gespräch mit Gesundheitsminister Holetschek zeigten sich die Teilnehmenden rege und diskussionsfreudig.

Am Internationalen Tag der Pflegenden im Jahr 2022 suchte Holetschek das Gespräch mit Pflege-Azubis und nutzte dazu eine Veran-

staltung der VdPB am Schul- und Studienzentrum des Klinikums Neumarkt in der Oberpfalz. Die VdPB ermöglichte den künftigen Pflegefachpersonen damit einen sehr unmittelbaren Kontakt mit aktiver Berufspolitik und einen intensiven Austausch zu den drängendsten und aktuellsten Fragen der Pflegepolitik.

**Position der VdPB:** Die Praxisanleitung ist und bleibt einer der zentralen Schlüssel zu einer gelingenden generalistischen Pflegeausbildung und somit ein besonders wichtiger Anknüpfungspunkt zu den beruflich Pflegenden von morgen. Zukunft und Gegenwart der beruflichen Pflege gehören in den Mittelpunkt am 12. Mai – in ihnen spiegeln sich die Aspekte der Vergangenheit, die für die aktive berufspolitische Gestaltung von Bedeutung sind.

**Ziele:** VdPB zeigt sich Praxisanleitenden als kompetente Servicepartnerin in allen Belangen der generalistischen Pflegeausbildung; Angebot einer Plattform für lebendigen Austausch zu allen Sach- und Fachthemen der Pflegeausbildung; Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs; 12. Mai der Berufsgruppe widmen und gleichzeitig in ihrem Interesse Veränderungen anmahnen.

## Praxisanleitung im Fokus

Als einer der entscheidenden Faktoren einer gelingenden Pflegeausbildung spielen die Praxisanleitenden eine ganz besondere Rolle in der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes. Wenn es gelingt, Praxisanleitenden Raum für ihre berufspädagogischen Fähigkeiten zu bieten und mit ihnen gemeinsam Ausbildung zu gestalten, kann das ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Berufsattraktivität sein. Daher nimmt die VdPB diesen Teil der Berufsgruppe, der noch dazu einen direkten Draht zum Pflegenachwuchs hat, gesondert in den Fokus!

Praxisanleitungen in Bayern registrieren sich bei der VdPB als sogenannte „zuständige Behörde“. Wir verstehen uns jedoch viel mehr als wichtige Servicestelle für Praxisanleitende, die in Informationsveranstaltungen zahlreiche Aspekte der neuen Ausbildung versucht abzudecken. Um die Kolleginnen und Kollegen bei den vielfältigen Neuerungen der generalistischen Ausbildung noch detaillierter unterstützen zu können, wurde das Format "Praxisanleitertercafé" entwickelt. Es handelt sich um ein regelmäßiges digitales Treffen, das Mitgliedern der VdPB vorbehalten ist. Innerhalb der Treffen werden für die Teilnehmer relevante Fragestellungen der Tätigkeit geklärt, Best Practice-Beispiele vorgestellt oder einfach zwanglos berichtet. Ziel des Praxisanleitercafés ist es, Netzworkebildung zu unterstützen, voneinander zu hören und zu lernen. Termine finden sich stets aktuell auf der Homepage und im Portal für Praxisanleitungen. Das Café ist alle zwei Monate digital geöffnet und hat bereits sieben Mal stattgefunden.

In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit hat die VdPB die Praxisanleiterinnen und -anleiter zudem am 12. Mai 2021, dem Internationalen Tag der Pflegenden, gerückt und zu einem eigenen Onlineevent geladen, zu dem sich 450 Teilnehmende anmeldeten und mit Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek in eine lebendige Diskussion gingen. Die dort häufiger angesprochenen Themen –

Freistellung von Praxisanleitenden, Wahlrecht der Azubis für besondere Abschlüsse, Zehn-Prozent-Regelung – nahm die VdPB als Basis für ihre offenen Informationsveranstaltungen, an denen jeweils zwischen 30 und 100 Interessenten teilnehmen, teils um eigene Fragen beantwortet zu bekommen, aber auch um Impulse zu geben für die weitere Arbeit der VdPB. Inzwischen haben sich über 14.000 Praxisanleitende in der Pflege bei der VdPB registriert.

**Position der VdPB:** Praxisanleitende in der Pflege sind eine Kernzielgruppe der VdPB. Als Bindeglied zur „Pflege von morgen“ ist es von entscheidender Bedeutung, sie in ihrer eigenen beruflichen Rolle bestmöglich zu unterstützen.

**Ziele:** In ebenso konstanten wie für beide Seiten konstruktiven Austausch mit Praxisanleitungen zu gelangen und zu verbleiben; Service für Praxisanleitungen und gegebenenfalls Vermittlung in Richtung Politik bei Problemen in der praktischen Ausbildung bieten.

## Vorbehaltspflichten der Pflege – Wie geht's weiter?

Nachdem die im Pflegeberufegesetz erstmals für die Pflege definierten Vorbehaltspflichten in all ihren rechtlichen Facetten ausgeleuchtet und diskutiert, Untiefen dabei ausgelotet und mögliche Fallstricke offenbart wurden, richtet sich der Blick jetzt auf die Umsetzung in Kliniken und Pflegeeinrichtungen. Ein Unterfangen, das nur gelingt, wenn die Berufsgruppe selbst auf diesem Weg mitgenommen werden kann.

Die Diskussion um die Vorbehaltspflichten aus dem rein juristisch-pflegewissenschaftlichen Kontext herauszuholen und in den pflegerischen Alltag zu transportieren ist die Aufgabe, die sich die VdPB selbst gestellt hat, nachdem sie zuvor eine bundesweite Diskussion in Expertenkreisen dazu angestoßen und sich selbst daran beteiligt hatte. Die Analysen der Experten bildeten die Grundlage für ein Konzept, mit dem die VdPB den Pflegenden in Bayern die Vorbehaltspflichten als möglichen Game Changer für ein neues berufliches Bewusstsein präsentierte.

Zunächst wurden als Zielgruppen und potenzielle Treiber einer Initialzündung zur Umsetzung die Pflegefachpersonen, die Praxisanleitenden und das Pflegemanagement identifiziert und für jede Zielgruppe ein eigenes Veranstaltungsformat zugeschnitten. In einem ersten Schritt wurden die VdPB-Delegierten durch eine umfassende Online-Präsentation auf den neuesten Stand gebracht, anschließend innerhalb von wenigen Tagen die drei identifizierten Zielgruppen mit jeweils unterschiedlichen Vorträgen und Impulsen in Onlineformaten informiert und zur Diskussion eingeladen. Das zentrale Anliegen dabei war, innerhalb der Berufsgruppe auf allen Ebenen das Thema Vorbehaltspflichten im Bewusstsein zu verankern und auf Seiten der VdPB eine Orientierung über den Stand der Umsetzung in bayerischen Einrichtungen zu ermöglichen. Gleichzeitig erfolgte das Angebot an alle Teilnehmenden, den Kliniken und

Pflegeeinrichtungen bei der weiteren Umsetzung beratend zur Seite zu stehen. Für die verschiedenen Zielgruppen hat die VdPB Factsheets erstellt und bietet diese auf der Website unter [vdpb-bayern.de/vorbehaltspflichten](http://vdpb-bayern.de/vorbehaltspflichten) zum Download an.

Der Think Tank Vorbehaltspflichten wird künftig weitergeführt. Für die Profession ist das von umso größerer Bedeutung, als dass der aktive Dialog zum Thema, wie er in Bayern geführt wird, in anderen Bundesländern dem Feedback aus der Branche zufolge noch nicht stattfindet.

**Position der VdPB:** Die Vorbehaltspflichten sind ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Profession Pflege. Die Umsetzung und verbindliche Orientierung an den Vorbehaltspflichten im pflegerischen Alltag setzt ein neues berufliches Bewusstsein voraus und verändert die Rolle der Pflege in der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit.

**Ziele:** Berufsgruppe für Bedeutung der Vorbehaltspflichten sensibilisieren; Berufsgruppe und Einrichtungen bei der Umsetzung begleiten; neues berufliches Rollenbewusstsein fördern und entwickeln.



## Monitoring Pflegepersonalbedarf – Regionalveranstaltungen

Bei insgesamt acht Regionalveranstaltungen präsentierte die VdPB die Ergebnisse der von ihr beauftragten Studie zum Pflegepersonalbedarf in allen bayerischen Regierungsbezirken vor über 400 interessierten Gästen. Die Brisanz der Situation, so viel lässt sich im Rückblick feststellen, ist in den Regionen zwar im Ansatz angekommen, die Verantwortung für machbare Lösungen wird aber immer noch viel zu sehr der landes- und bundespolitischen Ebene zugeschrieben.

„Pflege neu denken – das ist das einzige Credo, das sich aus unserer Studie herauslesen lässt. Und das meint vor allem auch die Akteure auf kommunaler Ebene. Die von uns beauftragten Institute haben eindeutig festgestellt, dass sich die pflegekulturellen Orientierungen regional ebenso unterscheiden wie die infrastrukturellen Voraussetzungen. Unserer Ansicht nach ist zwar der strukturelle Reformbedarf in der Pflege auf landes- und bundespolitischer Ebene so groß wie nie zuvor, aber die regionalen Stellschrauben müssen zwingend und so schnell wie möglich auch bedient werden, um dem dramatischen Mangel wirkungsvoll zu begegnen“, erklärte Georg Sigl-Lehner, Präsident der VdPB in einer Pressemitteilung nach den Regionalveranstaltungen.

Die Studie, die Prof. Dr. Michael Isfort vom Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung (DIP) und Prof. Dr. Thomas Klie vom AGP Sozialforschung im Auftrag der VdPB durchgeführt haben, gibt mit ihrer tiefgreifenden Datenanalyse einen guten, vor allem aber einen regional aufgeschlüsselten Einblick in Personalbedarfe in der Pflege. Anders als bisherige Untersuchungen betrachtet die sogenannte Monitoringstudie den Arbeitsmarkt sektorenübergreifend und differenziert die Bedarfe und Ressourcen nicht nach stationär und ambulant oder Langzeit- und Akutpflege. Dieser Ansatz erlaubt erstmals Rückschlüsse über den gesamten Arbeitsmarkt in der Pflege und mündet in einen **Index fachpflegerische Versorgungssicherung**, der regionale Prognosen ermöglicht und entsprechende kommunale Handlungsoptionen verdeutlicht. So werden nicht nur die unterschiedlichen demografischen Daten der regionalen Pflegeinfrastruktur gegenübergestellt, sondern auch die jeweiligen Ausbildungszahlen und -standorte mitberücksichtigt. Das ergibt insgesamt ein heterogenes Bild für den Freistaat, zeigt aber neben der in allen Regionen mehr oder weniger prekären Personalnot regional angepasste Lösungswege, die auf den Regionalveranstaltungen mit den Akteuren und den politisch Verantwortlichen vor Ort diskutiert wurden.

Es ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag der VdPB, solche Analysen zu liefern, aus ihnen soll vor allem auch der Beitrag abgeleitet werden, den die Profession Pflege selbst leisten kann, um die fachpflegerische Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Außerdem wurde auf den Regionalveranstaltungen für ungewöhnliche Allianzen geworben, die bereit sind, kreative Ideen und Lösungswege mitzutragen. Die VdPB hält die Stärkung kommunaler Versorgungsstrukturen auf Basis pflegerischer Expertise in Kombination mit einem konsequenten Ausbau des ambulanten Bereichs auch in der Prävention für unerlässlich. Diese Datenerhebung sollte nur der erste Schritt sein, die Folgestudien, die die VdPB regelmäßig beauftragen wird, sollen die fundierte Basis für konsequent regional gedachte Lösungswege sein.

**Position der VdPB:** Ohne eine entsprechende Haltung, ohne Angebot ganz neuer Pflegearrangements, einer konsequenten Akademisierung und auch der Förderung der Pflegepädagogen-Ausbildung sowie einer stark am regionalen Bedarf orientierten beruflichen Pflegeausbildung lässt sich nicht einmal der Status quo erhalten, geschweige denn ein Ausbau von Pflegeplätzen erreichen, warnen die Pflegeforscher Klie und Isfort eindringlich. Die VdPB teilt diese Auffassung und stützt Projekte, die der Entwicklung wirksam entgegensteuern.

**Ziele:** Regelmäßige Erhebung von aktuellen regional aufgeschlüsselten Daten; als beratender Partner mit Pflegeexpertise den Akteuren auf kommunaler Ebene zur Verfügung stehen; Begleitung von weiteren Studien durch den VdPB-Forschungsausschuss.

## Pflexit – Keine Nebensache

Schon vor der Corona-Pandemie galt der sogenannte „Pflexit“ – der Ausstieg von Pflegenden aus ihrem erlernten Beruf – wegen der ohnehin schon großen Personalnot als große Bedrohung der Versorgungssicherheit. Zum Ende des ersten Pandemiejahres belegte das Deutsche Krankenhaus Institut einen „Pflexit“-Trend und wies zumindest für die Intensivstationen in Deutschlands Krankenhäusern eine drohende Zunahme der Fluktuation des pflegerischen Personals aus. Erstmals bewiesen klare Daten, was gefühlt längst Realität in allen Pflegesettings ist und durch die Pandemie offenbar massiv verstärkt wurde: Pflegenden schmeißen hin. Zumindest dort, wo die Belastung mit jeder Welle der Pandemie besonders erbarmungslos und für alle sichtbar zuschlug.

Die VdPB wollte es genauer wissen und nicht nur für die Intensiv- und Anästhesiepflege erfahren, ob das Phänomen „Pflexit“ auch in anderen Teilen der Berufsgruppe eine entsprechende Relevanz hat. Zudem wollten wir uns einen Überblick über die Situation in der professionellen Pflege in Bayern verschaffen und mögliche Auswirkungen der Pandemie erfassen. Unsere nicht repräsentative Umfrage unter beruflich Pflegenden zeigte, dass sich in allen Bereichen, vor allem aber in der Langzeitpflege ein deutliches „Pflexit“-Szenario abzeichnet.

Während von den in der Akutpflege und in der ambulanten Versorgung tätigen Teilnehmenden bereits jeweils rund 20 Prozent ganz konkret an einen Ausstieg aus dem Pflegeberuf denken, beschäftigt sich von den Umfrage-Teilnehmenden aus der stationären Langzeitpflege sogar ein Drittel mit der Absicht, den Beruf zu verlassen. Eine beunruhigende Erkenntnis zeichnet sich auch bei der Betrachtung der Altersverteilung ab: Abwanderungsgedanken hegen ältere Beschäftigte in der Pflege besonders häufig, doch ein deutlicher Peak ist auch bei der Gruppe zu erkennen, die sich mitten in ihrer Berufsbiografie befindet und noch entsprechend viele Jahre hochqualifizierte Pflege leisten kann, sofern sie in ihrem Beruf verbleibt. Gewinnt der „Pflexit“ in dieser Altersgruppe weiter so deutlich an Relevanz, reißt das auch langfristig tiefe Löcher in die Personaldecke, die ja schon heute dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht zu werden vermag. Auch wenn die Ergebnisse nicht repräsentativ sind, zeigt die VdPB-Befragung eine deutliche Tendenz, dass der „Pflexit“ die pflegerische Versorgung bedroht: Wenn über 24 Prozent der von uns Befragten beabsichtigen, ihren Beruf vollständig aufzugeben, und 22 Prozent derjenigen, die im Beruf bleiben wollen, ihre Arbeitszeit reduzieren wollen, geht dem Arbeitsmarkt ein erhebliches Personalvolumen und vor allem auch ein hohes Maß an fachlicher Expertise verloren.

Die Gründe für den anvisierten „Pflexit“ sind zwar vielfältig, gehen aber klar auf einen empfundenen Mangel zurück: Es fehlt an Zeit, Anerkennung, angemessener Entlohnung, Entlastung und zusätzlichem Personal. Die Antworten sind auffallend häufig gekennzeichnet

durch Mangel- bzw. Überlastungsattribute. Dem „gering, wenig, keine, fehlend, mangelnd, kaum, nie“ stand ein „immer, ständig, hoch, viel, Druck, oft“ gegenüber. Die Pandemie, so bestätigten die Umfrageergebnisse, hat als Brandbeschleuniger gewirkt. Über 70 Prozent der Befragten gaben an, dass sie sich durch die Belastungen der Pandemie viel häufiger mit Fluktuations- oder Ausstiegsgedanken befassen. Als mögliche Gegenmaßnahmen nannten die Befragten vor allem bessere Bezahlung, aber ganz deutlich auch verbesserte Rahmenbedingungen und bessere Planbarkeit. Eine angemessene Personalausstattung betrachteten immerhin 45 Prozent als wirksame Maßnahme gegen den Pflexit. Häufiger fiel hier beispielsweise das Stichwort „35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich“.

Für die VdPB, die schon mit ihrer Monitoringstudie auf die problematische Pflegepersonalbedarfssituation in Bayern hingewiesen hat, sind die Umfrageergebnisse der Pflexit-Befragung ein weiterer mahrender Hinweis, dass sich der Pflegenotstand noch dramatischer als bislang angenommen verschärfen wird, sofern nicht endlich Maßnahmen ergriffen werden, die schnell bei den beruflich Pflegenden ankommen und dort Wirkung zeigen. Eine Studie, die die Berliner Alice Solomon Hochschule während der dritten Welle der Pandemie durchführte und deren Ergebnisse Ende 2021 veröffentlicht wurden, bestätigte für das gesamte Bundesgebiet eindrücklich die Ergebnisse der VdPB-Befragung.

Die VdPB-Befragung wurde im Zeitraum vom 19. bis zum 30. November 2021 als offene Onlinebefragung durchgeführt. Insgesamt nahmen 585 Personen teil.

## Weiterbildung schafft Perspektiven

Berufliche Weiterbildung ist auch in der Pflege schon immer ein entscheidender Karrieremotor gewesen. Über das Eröffnen individueller Perspektiven hinaus dient pflegerische Weiterbildung zudem der Entwicklung der Profession. Das gilt erst recht seit dem Inkrafttreten des geltenden Pflegeberufgesetzes mit seiner generalistischen Ausbildung.

Mit der Vorlage eines Konzeptpapiers für die Entwicklung einer Weiterbildungsordnung für die Profession Pflege (s. Anhang, Seite 38) erhöhte die VdPB im August 2021 den Druck, die pflegerische Weiterbildung insgesamt an die generalistische Pflegeausbildung anzupassen und in einer umfassenden gesetzlichen Regelung zu verankern. Zugleich pochte sie darauf, dass die Verantwortung für die gesamte Weiterbildung der beruflichen Selbstverwaltung und damit der Profession übertragen wird. In Bayern sieht sich die VdPB als Selbstverwaltungsorgan der beruflichen Pflege in der Verantwortung, zumal ihr zum 1. Januar 2021 bereits die Aufgabe der Regelung pflegerischer Weiterbildung nach der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) übertragen wurde.

Die Vorlage des Konzeptpapiers war eine logische Konsequenz dieser Aufgabenübertragung und der Entscheidung, beruflich Pflegende in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und nicht mehr der Einflussnahme durch andere Interessen- und Berufsgruppen auszusetzen. Stefanie Schlieben, Mitautorin des Konzeptpapiers, VdPB-Vorstandsmitglied und Vorsitzende des VdPB-Ausschusses Aus-, Fort- und Weiterbildung, ergänzt: „Für unser Konzeptpapier sind sehr unterschiedliche Voraussetzungen maßgeblich gewesen. Auf der einen Seite macht insbesondere die generalistische Pflege-

ausbildung eine fachliche Vertiefung und Spezialisierungsangebote für die teils hochkomplexen Einsatzfelder von Pflegefachpersonen zwingend notwendig. Auf der anderen Seite müssen Weiterbildungen auch für beruflich Pflegende mit bisherigen Abschlüssen einen passenden Zugang ermöglichen, attraktiv bleiben und Karriereperspektiven bieten. Die im Konzeptpapier vorgeschlagene Grundstruktur bietet mit ihrem modularen Aufbau die notwendigen spezifischen Angebote für unterschiedliche Qualifikationen ebenso wie eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit.“

Um diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen, bereitet die VdPB für Juni 2022 eine Fachtagung zum Thema „Perspektiven pflegerischer Weiterbildung – zwischen Wunsch, Bedarf und Rahmenbedingungen“ vor. Dabei werden pflegewissenschaftliche Aspekte ebenso beleuchtet wie die Sicht von Auszubildenden, Weiterbildungseinrichtungen, Arbeitgebern und pflegerischer Selbstverwaltung.

**Position der VdPB:** Die berufliche Weiterbildung in der Pflege bleibt eine Kernaufgabe der Selbstverwaltung, deren Weiterentwicklung sektorenübergreifend und auf Bundesebene diskutiert werden muss. Eine Neuregelung und Anpassung an die aktuellen Anforderungen insbesondere mit Blick auf die generalistische Pflegeausbildung ist zwingend erforderlich. Für die berufliche Pflege in Bayern sieht sich die VdPB als Selbstverwaltungsorgan in der Verantwortung.

**Ziele:** Impulse für eine bundesweite Debatte bieten; Schaffung der landesrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des VdPB-Konzepts und der Entwicklung einer Weiterbildungsordnung für die Pflege; formale Übertragung der Aufgabe an die VdPB sowie Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen.





## Zukunftslabor Pflege

Die digitale Zukunft hat auch im Pflegeberuf längst begonnen. Krankenhauszukunftsgesetz, pflegerische Integrationsobjekte und digitale Gesundheits-, aber auch Pflegeanwendungen sind bereits in der Wirklichkeit angekommen und keine Zukunftsvisionen mehr. Mit dem Zukunftslabor Pflege trägt die VdPB dazu bei, die Akzeptanz und damit den Nutzen dieser Anwendungen und digitalen Hilfsmittel in der Berufsgruppe rasch voranzutreiben.

Die Themen Digitalisierung, Robotik oder auch Künstliche Intelligenz (KI) sind aus der täglichen Arbeit von beruflich Pflegenden nicht mehr wegzudenken. Sie stellen hierbei kein Zukunftsthema mehr dar, sondern sind vielmehr bereits Bestandteil des Pflegealltags. Neben zahllosen Angeboten von Seiten der IT-Wirtschaft oder staatlichen Anstrengungen für mehr Digitalisierung im Gesundheitswesen bestehen auf Seiten der beruflich Pflegenden trotzdem noch viele offene Fragen und auch Widerstände zum Einsatz dieser Lösungen. Darüber hinaus kommen aber auch nach wie vor zu wenig geeignete Impulse aus der Berufsgruppe der Pflegenden, welche Anforderungen sie an die Hard- und Softwarelösungen stellen. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern hat dafür ein Zukunftslabor Pflege eingerichtet. Hier treffen sich wesentliche Akteure aus dem Freistaat aus Wissenschaft und Staatsverwaltung mit der VdPB, um die Chance der zunehmenden Digitalisierung möglichst rasch mit den Anforderungen der Berufsgruppe zu verknüpfen. Neben dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit und Pflege im Bayerischen Landtag, MdL Bernhard Seidenath, beteiligen sich auch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), das Bayerische Zentrum Pflege Digital, das Pflegepraxiszentrum Nürnberg sowie das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen (IIS). Außerdem dabei: Prof. Dr. Arne Manzeschke beleuchtet ergänzend die ethischen Aspekte der Digitalisierung in der Pflege.

**Position:** Die Digitalisierung ist ein nicht mehr umkehrbarer Prozess, mit dem sich auch beruflich Pflegenden intensiv auseinandersetzen müssen. Neben digitalen Kompetenzen zum Einsatz und Nutzen dieser Systeme werden vor allem auch die besonderen Anforderungen aus der Profession Pflege in die Entwicklung weiterer Lösungen einfließen müssen. Die dafür erforderliche Kompetenz muss in der Berufsgruppe rasch aufgebaut werden.

**Ziele:** Einbringung der Anwender-Erwartungen und der Expertise der Pflegenden in die Entwicklung digitaler Anwendungen; aktive Rolle der Berufsgruppe fördern; digitale Kompetenzen der Berufsgruppe stärken und ausbauen; perspektivisch Einrichtung eines VdPB-Ausschusses Digitalisierung.

## VDPB PANORAMA

### +++ Sigl-Lehner vertritt deutliche Haltung zur Covid-19-Schutzimpfung +++

VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner stellte im Interview mit der Augsburger Allgemeinen deutlich klar, wie er zur Impfpflicht für Pflegenden steht. Angesichts hoher Impfquoten in den Einrichtungen und Krankenhäusern ist eine Impfpflicht keine zielführende Maßnahme. Eine moralische Verpflichtung gegenüber jenen, die dem Virus schutzlos ausgeliefert sind, so machte der VdPB-Präsident in dem Interview im Juli 2021 klar, sieht er indes durchaus. Und zwar für alle Bürgerinnen und Bürger.

### +++ Pflegende zeigen Flagge mit #einigsindwirviele-T-Shirts +++

Was zunächst als coole Überraschung für die Gewinner der VdPB-Frühlingsaktion gedacht war, hat sich inzwischen zum Schlager unter VdPB-Mitgliedern und anderen Pflegenden in Bayern entwickelt: Unsere T-Shirts mit dem Motto #einigsindwirviele hat mitsamt der Idee dahinter überzeugt und stand auf der Wunschliste zahlreicher Pflegender. Die Shirts zeigen, wofür die VdPB steht – nicht nur für eine riesige Berufsgruppe, sondern auch für Freiwilligkeit, Unabhängigkeit und für kostenfreie Mitgliedschaft!

### +++ Chatfunktion auf der VdPB-Website +++

Die VdPB-Geschäftsstelle ist nicht nur am Telefon und per Mail für Fragen rund um die Profession Pflege da, sondern auch während der Bürozeiten über ein Chatfenster auf der VdPB-Website zu erreichen. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, wird die Anfrage per Mail weitergeleitet und kann auf Wunsch auch per Mail beantwortet werden.

### +++ LAGP – VdPB, Landeszahnärztekammer und AOK in gemeinsamer Sache aktiv +++

Mundgesundheit ist ein wichtiges Thema in der Pflege, da sie großen Einfluss auf das körperliche Wohlbefinden pflegebedürftiger Menschen hat. Um Zahnärztinnen und -ärzte mit ihren Teams dafür ebenso zu sensibilisieren wie pflegende Angehörige und Pflegeprofis haben VdPB, AOK und die bayerische Landeszahnärztekammer die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege (LAGP) gegründet. Inzwischen hat die LAGP bereits ein Logo und einen vorläufigen Webauftritt. In Kürze werden auf einer eigenen Homepage unter [www.lagp-bayern.de](http://www.lagp-bayern.de) auch erste Schulungsmaterialien für Pflegende zur Verfügung stehen.

### +++ PSU akut bietet als VdPB-Partner erfahrene Krisenberatung für Pflegende +++

Bei der PSU Helpline stehen erfahrene und speziell geschulte Kolleginnen und Kollegen aus der Pflege zur psychosozialen Unterstützung und für ein Gespräch oder eine ausführliche Beratung in Belastungssituationen zur Verfügung. Bei Bedarf werden Ratsuchende von den PSU-Helpline-Mitarbeitenden an andere zuständige Stellen vermittelt, oder es werden Telefonnummern zur Verfügung gestellt, unter denen weiterführende Unterstützungsangebote oder therapeutische Begleitung erreichbar sind.

Die PSU akut hat außerdem in zwei spannenden Online-Veranstaltungen VdPB-Mitgliedern Tipps und Tricks zum vorbeugenden Umgang mit besonderen Belastungen im Rahmen der Pfl egetätigkeit präsentiert.

### +++ Interaktive Karte mit pflegerischen Weiterbildungsangeboten in Bayern online +++

Schon gesehen? In unserem Weiterbildungs-Portal sind alle durch die VdPB anerkannten Weiterbildungseinrichtungen mit ihren Angeboten auf einer interaktiven Karte abgebildet. Auch die gleichgestellten Studiengänge findet man hier. Die Suche nach der passenden pflegerischen Weiterbildung ist dadurch denkbar einfach.

### +++ VdPB auf der ConSozial +++

Es ist bereits so etwas wie eine gute Tradition: Die VdPB präsentiert ihr Portfolio stets bei der Leitmesse der Sozialwirtschaft in Bayern, bei der ConSozial in Nürnberg. Nachdem die Messe 2020 pandemiebedingt abgesagt werden musste, konnten Interessenten uns am 10. und 11. November 2021 in der Halle 3A an Stand 113 wieder besuchen. Mit zwei Thementagen zur Praxisanleitung und zur Weiterbildung ist es der VdPB einmal mehr gelungen, mit Pflegenden ins Gespräch zu kommen, über die VdPB zu informieren und ihre Netzwerke zu erweitern.

### +++ VdPB und ver.di einig: Strukturreform der beruflichen Pflege unausweichlich +++

Auf der Vorstandsklausur des Landesfachbereichs Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen der Gewerkschaft ver.di stellte die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) die Monitoringstudie zum Pflegepersonalbedarf in Bayern vor. In der Diskussion der Studienergebnisse zeigte sich insbesondere hinsichtlich der Einschätzung der prekären Lage und den zu ziehenden Schlussfolgerungen große Einigkeit: Nicht mehr und nicht weniger als eine komplette Strukturreform der beruflichen Pflege muss vollzogen werden, um die Berufsgruppe zu entlasten und gleichzeitig die pflegerische Versorgung zu sichern!

### +++ VdPB-Vizepräsidentin Agnes Kolbeck mit klaren Worten im Radio +++

„Wir sind müde, wir sind erschöpft, wir sind wütend“, sagte eine Intensivpflegekraft zum Thema des Tages „Pflegenotstand“ im Bayerischen Rundfunk. Und brachte damit die Lage der Pflegefachpersonen auf den Punkt. In der Sendung vom 23. November 2021 wurden VdPB-Vizepräsidentin Agnes Kolbeck und die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Bundestag, Sabine Dittmar, zu möglichen Wegen aus der pflegepolitischen Krise befragt. Dabei betonte Kolbeck, dass die Lage vor allem einem Systemfehler zu verdanken sei, der schon vorher Spuren hinterlassen habe. Der Pflegenotstand sei längst bekannt und ein Danke reiche schon lange nicht mehr! Kolbeck stellte klare Forderungen.

### +++ VdPB-Mitglieder sind im Vorteil – Kooperation mit FALKE Care Competence vereinbart +++

Das Unternehmen FALKE Care Competence bietet im Gesundheits- und Sozialbereich innovative und professionelle Lösungen. Es hat sich auf verschiedene Arten auf die zur Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen einer modernen Gesundheitsversorgung erforderlichen Kompetenzen und Problemlösungen spezialisiert. Unter anderem hat FALKE Care Competence zwei digitale Lösungen entwickelt, die sowohl einzelnen Pflegenden als auch Pflegeeinrichtungen, Teams in Krankenhäusern und ambulanten Diensten Vorteile im pflegerischen Alltag bieten können. Die beiden Anwendungen „magic minutes“ und „Carefit“ können VdPB-Mitglieder zu Sonderkonditionen nutzen.

### +++ Vorbehaltsaufgaben mit eigenem Bereich auf der VdPB-Website +++

Die Beschäftigung mit den Vorbehaltsaufgaben führt uns immer tiefer in die Thematik. Bringt aber nur was, wenn es uns gelingt, ganz viele Pflegefachpersonen auf dieser Reise mitzunehmen. Los geht's mit den gesammelten Infos zu den Vorbehaltsaufgaben auf unserer Website. Und die Factsheets gibt's kostenlos zum Download dazu. Wir schauen auf der Seite genauer hin bei den rechtlichen Aspekten, den Chancen und Herausforderungen der Umsetzung und den Auswirkungen der vorbehaltenen Aufgaben auf den pflegerischen Alltag: [www.vdpb-bayern.de/vorbehaltsaufgaben](http://www.vdpb-bayern.de/vorbehaltsaufgaben)

### +++ Erregte Aufmerksamkeit: VdPB-Tram im Stadtgebiet München unterwegs +++

Im Sommer 2021 hätte sie fahren sollen, doch dann fiel sie wegen technischer Probleme lange aus. Anfang Januar konnten wir aber dann doch endlich sagen „We proudly present: Sie fährt!“ Vom 1. Januar bis Mitte April 2022 fuhr die VdPB-Tram mit unserem sensationellen Multipic, zusammengesetzt aus den Gesichtern der Pflegenden in Bayern, quer durch's Münchner Stadtgebiet. Das Ergebnis unserer Fotoaktion vom letzten Frühjahr, bei der Pflegende aus ganz Bayern Fotos von sich auf unserer Website hochgeladen haben, fuhr bis Mitte April auf Münchner Schienen durch die Stadt – und sah echt WOW aus. Wie die #einigsindwirviele-Shirts war auch die Tram eine sehr gelungene, vor allem aber sehr auffällige Inszenierung der Vielfalt und Größe unserer Berufsgruppe.

## WAS MACHT EIGENTLICH ...

### der Beirat?

Nachdem sich der Beirat bereits im Vorjahr konstituiert und eine Geschäftsordnung sowie einen organisatorischen Rahmen gegeben hatte, stand der konstruktive Diskurs zu den aktuellen Themenfeldern und Aktivitäten der VdPB im Mittelpunkt der Beiratsarbeit. In drei Online-Sitzungen berichtete die VdPB dem Beirat zu den Punkten Vorbehaltsaufgaben, Wiedereinsteigerprogramm und Heilkundeübertragung an Pflegefachpersonen über Ziele und Projekte und informierte zudem zu den aktuellen Sachständen hinsichtlich der Entwicklung einer Weiterbildungsordnung sowie einer Berufsordnung, der Evaluation der VdPB und den Plänen zu einem Fachtag Weiterbildung im Jahr 2022 (s. Seite 30). Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle beurteilt der Beirat als sehr gut. In den regelmäßigen Treffen, die pandemiebedingt alle online stattfanden, nahm der Beirat seine beratende Funktion vollumfänglich wahr. Der Arbeit des Ausschusses für Aus-, Fort- und Weiterbildung und den Anknüpfungspunkten für den Beirat kam dabei der Satzung entsprechend besondere Bedeutung zu.

### die Ethikkommission?

Wie könnte ein Arbeitsplatz aussehen, der alle Erfordernisse für qualitativ hochwertige Pflege erfüllt? Wie sollte die Leitungsebene mit Pflegenden umgehen, damit diese Wertschätzung erfahren und bestmöglich motiviert sind, optimale Pflege zu leisten? Was können Pflegenden selbst beitragen, um Anerkennung für ihre Arbeit zu erfahren und Bedingungen für gute Pflege zu schaffen? Diese Fragen gehen weit über den betrieblichen Rahmen hinaus und beschäftigen die Ethikkommission der VdPB, in der aktuell bis zu sechs Mitglieder ein- bis zweimal monatlich online eine Idealvorstellung diskutieren und formulieren. Die Ergebnisse einer Mitgliederbefragung dazu werden derzeit gesichtet, strukturiert, kommentiert und geordnet mit dem Ziel, in einer nächsten Phase gemeinsam mit Pflege- und Pflegeethik-Experten die Kommissionsarbeit auf der Grundlage weiterzuentwickeln.

### der Ausschuss für Satzung und Regelwerke?

Nach seiner Konstituierung traf sich der Ausschuss insgesamt sieben Mal online und sogar einmal in Präsenz. Die vier Ausschussmitglieder sondierten im ersten Treffen die dringendsten Handlungsfelder des Ausschusses und legten eine Bearbeitungsmatrix fest. In den darauffolgenden Treffen wurde hauptsächlich die Aufwands- und Entschädigungsordnung geprüft und im Hinblick auf aktuelle Online-Regelungen beraten. Außerdem waren nach externen Prüfungen Anpassungen im Rahmen der bayerischen Fahrkostenentschädigungsordnung angedacht worden. Auch darüber wurde beraten und Punkte in diesem Sinne neu formuliert. Für die nächsten Monate stehen die Überarbeitung der Satzung wegen erforderlicher Anpassungen an die Gesetzeslage und damit verbunden auch die Überarbeitung der dazugehörigen Wahlordnung an.

### der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung?

Im Ausschuss sind neun Mitglieder mit hoher Expertise und Erfahrung tätig, die zu Beginn des Jahres 2021 zunächst die Umsetzung der Weiterbildungen nach AVPfleWoqG inhaltlich begleiteten. Dies war in den ersten Quartalen ein wichtiges Thema, weil die Ausführungsverordnung genauere Definitionen und Erläuterungen für die Weiterbildungseinrichtungen erforderte. Seither liegt der Schwerpunkt des Ausschusses auf der strategischen Weiterentwicklung des Bildungsbereichs. Leitgedanken dazu wurden im "Konzeptpapier Innovative Weiterbildung in der Pflege in Bayern" formuliert. Nächste Schritte sind geplant – so ist der Ausschuss der VdPB maßgeblich in der Organisation und Durchführung einer Fachtagung zum Thema Weiterbildung (s. Seite 30) involviert. Ziel ist es, bundesweit möglichst alle Stakeholder für einen Austausch zu den pflegerischen Weiterbildungen zu gewinnen und in einen konstruktiven Dialog einzutreten.

### der Forschungsausschuss?

Der Forschungsausschuss der VdPB hatte die Herausforderung zu meistern, aufgrund der Coronapandemie sämtliche Sitzungen ausschließlich online organisieren zu müssen. Dank des tollen Engagements und der konzentrierten Auseinandersetzung der Ausschussmitglieder mit dem ersten großen Thema ist es dem Ausschuss gelungen, das Projekt „Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern“ aus wissenschaftlicher und fachlicher Perspektive zu begleiten. Insbesondere die intensive Beschäftigung mit der Befragung und ihren einzelnen Bestandteilen (Fragebogen und Studiendesign) schaffte ein breites Fundament, das auch bei den Ergebnispräsentationen in den bayerischen Regionen äußerst wertvoll war. Als aktuelles Projekt befasst sich der Forschungsausschuss mit dem Thema Praxisanleitung in der Pflege, das im Zuge der Generalistik immer noch unmittelbar im Fokus steht. Auch nach zwei Jahren Pflegeberufegesetz sind einige Umsetzungsprobleme zu beobachten und im Ausschuss zu beleuchten.

### die Kommission Gutachterwesen?

Die strategische Unterstützung der gesetzlichen Aufgabe der VdPB, auf Verlangen Pflege-Gutachten zu erstellen, durch die Kommission bestand in den Anfängen vor allem in der strukturellen Vorbereitung eines Sachverständigenregisters und eines entsprechenden Netzwerks. Erste Ergebnisse werden auf dem 1. Bayerischen Fachtag für Pflegegutachter am 12. Juli 2022 in München präsentiert und diskutiert. Als Referenten konnten Prof. Dr. Astrid Herold-Majumdar (Hochschule München), Prof. Dr. Barbara Terborg (Hochschule Kempten), Prof. Dr. Frank Weidner (Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung) gewonnen werden, ergänzt wird die Referentenliste um den VdPB-Justiziar Prof. Dr. Thomas Klie und den VdPB-Geschäftsführer – und Pflegegutachter – Michael Wittmann.

## GREMIENARBEIT DER VDPB

Mit der Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen beteiligt sich die VdPB unmittelbar an der Mitgestaltung relevanter Abläufe und Entscheidungen. An folgenden Aktivitäten und Gremien ist die VdPB beteiligt / beteiligt gewesen:

- AG Kooperation/Beratungsgremium StMGP
- AG „Ausländische Pflegefachkräfte“
- AG Psychiatriegrundsätze
- ASMK AG Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachpersonen
- Aktionsplan Krankenhaushygiene
- Bayerischer Demenzpakt
- Begleitgremium zum Personalbemessungsverfahren auf Landesebene
- Beirat für die bundesweite Befragung „Ich pflege wieder wenn ...“
- Beirat zum 5. Bayerischen Sozialbericht
- Bündnis für die generalistische Pflegeausbildung
- Bündnis für Prävention
- Bündnis für Toleranz
- Das junge Pflege Manifest
- Expertenkreis Hospiz- und Palliativversorgung
- Gesundheitsregionen Plus Ingolstadt, Landshut, Memmingen und Neu-Ulm
- Hanns-Seidl-Stiftung
- Health Care Bayern e.V.
- Konzertierte Aktion Pflege
- Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel LAGiK
- LAGP e.V.
- Landesgesundheitsrat
- Landespflegeausschuss / sektorenübergreifender Landespflegeausschuss
- Münchner Pflegekonferenz
- Novellierung „Grundsätze zur Versorgung v. Menschen mit psych. Erkrankungen in Bayern“
- Projekt Gewaltprävention in der Pflege
- Psychiatriebeirat / Psychiatriebericht
- Runder Tisch Menschen mit Behinderung im Krankenhaus
- Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten
- Think Tank Vorbehaltsaufgaben
- Workshop Umsetzung Generalistik StMUK
- Zukunftsdialog Heimat.Bayern
- Zukunftslabor Pflege

## Ausgangssituation und Grundsätze

Weiterbildungen sind in vielfältiger Hinsicht unverzichtbarer Teil der Bildungswege in der beruflichen Pflege:

- Sie fördern gezielt die fachliche Expertise der Pflegekräfte und sind ein elementarer Bestandteil der Professionsentwicklung.
- Sie vertiefen und erweitern die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen, qualifizieren für umfangreiche Aufgaben, die sich im Berufsfeld Pflege ergeben und übernommen werden. Dabei decken sie ein weitreichendes Spektrum in unterschiedlichen Schwerpunkten ab, sodass für Pflegekräfte nach individuellem Interesse und Fähigkeiten eine Karriereplanung möglich ist.
- Sie sind notwendig zur kontinuierlichen Gewährleistung der Patienten-/Klientensicherheit, indem sie neues fachliches Wissen einbinden und weitergeben.
- Damit erfüllen sie gesetzliche Aufträge, z. B. auf Basis der Richtlinien des G-BA, § 135a SGB V, § 112 SGB XI.
- Sie sind Ausdruck einer ethischen Grundhaltung der Pflegekräfte, die durch Weiterbildungen Verantwortung für die bestmögliche Ausrichtung der Pflege übernehmen (als Element des ICN-Kodex).
- Weiterbildungen tragen dazu bei, Effektivität und Effizienz von Abläufen in Einrichtungen zu steigern.
- Ein differenziertes Weiterbildungsangebot trägt zur beruflichen Zufriedenheit der Pflegefachkräfte bei, ist Grundlage für vielfältige Karrierewege in der Pflege und sichert mithin einen langfristigen Verbleib im Beruf.
- Sie fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems in Bayern (§ 29 QualV) und ermöglichen unter bestimmten Bedingungen Absolventen ein Studium.

## Pflegerische Weiterbildung = Sache der Bundesländer

Für den Weiterbildungsbereich in der Pflege gelten die Regelungen der jeweiligen Bundesländer. Sie legen in unterschiedlicher Art und Weise fest, welche Weiterbildungen wie zu absolvieren sind. Der föderalen Struktur der Bundesrepublik geschuldet ist die Situation aktuell von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich<sup>1</sup>. Das Land Rheinland-Pfalz hat der hier eingerichteten Landespflegekammer die Aufgaben zur Regelung von Weiterbildungen hoheitlich übertragen<sup>2</sup>. Für das Land Hessen liegt die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Darmstadt. In den meisten Bundesländern bestehen jedoch keine staatlichen Regelungen; hier greifen für den Bereich der Akutpflege ersatzweise die Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> So ist in Rheinland-Pfalz der Landespflegekammer die Aufgabe hoheitlich übertragen worden. In Hessen liegt die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Darmstadt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern findet sich hier auch eine staatliche Regelung zur Weiterbildung Palliative Care, die in anderen Bundesländern – wie Bayern – weder bei der DKG noch im AVPfleWoqG benannt wird.

<sup>2</sup> Dies ist analog in Schleswig-Holstein und Niedersachsen erfolgt. Durch die Auflösung der dortigen Landespflegekammern geht die Aufgabe zurück an die Länder und der Weiterbildungsbereich bleibt weiterhin ohne landesrechtliche Regelungen.

<sup>3</sup> Online unter <https://www.dkgev.de/themen/personal-weiterbildung/aus-und-weiterbildung-von-pflegeberufen/pflegerische-weiterbildung/> [Abruf 25.07.2021]

In Bayern wurden die Weiterbildungen für die stationäre Langzeitpflege (SGB XI) bisher über die AVPfleWoqG geregelt. In Ermangelung einer staatlichen Regelung für die Weiterbildungen im Krankenhaussektor (SGB V) legte die DKG Empfehlungen für die Weiterbildungen fest. Umgesetzt werden diese von der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG). Für den Bereich der ambulanten Pflege bestehen bisher nur sehr rudimentäre, bundesgesetzliche Regelungen (z.B. § 71 Abs. 3 SGB XI). Dies trifft auch für alle anderen „kleineren“ Arbeitsfelder beruflicher Pflege zu (stationäre & ambulante Rehabilitation, öffentlicher Gesundheitsdienst, Einrichtungen der Behindertenhilfe etc.)

Mit Beginn der generalistischen Ausbildung in der Pflege wurde in Bayern die Weiterbildung Praxisanleitung von der Vereinigung der Pflegenden in Bayern überarbeitet und fand für alle Arbeitsfelder der Pflege Einzug in die AVPfleWoqG, eine Verordnung, die bisher ausschließlich dem Bereich der stationären Langzeitpflege vorbehalten war. Aufgrund dieser Ausgangslage sowie der Konsequenzen, die sich aus der Reform der Pflegeausbildung ergeben, erarbeitete der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung der VdPB im Juli 2021 dieses Konzeptpapier.

## Leitgedanken zum Konzept

- Die Weiterbildungen für die Pflegeberufe müssen von der bisherigen Orientierung auf die Leistungsbereiche bzw. Versorgungsformen aus SGB V und XI (Akutpflege, ambulante und stationäre Langzeitpflege etc.) abgelöst und über alle Berufsfelder hinweg harmonisiert werden. Dies ist die Konsequenz aus der Reform der Pflegeberufe, die über alle Bereiche hinweg ausbildet. In der logischen Folge muss sich die Neugestaltung der pflegerischen Weiterbildungen anschließen und an die Voraussetzungen der neuen Ausbildung anknüpfen.
- Die Weiterbildungen sind modular zu gestalten. Es sind übergreifende Module für mehrere Weiterbildungsrichtungen zu konzipieren, die anrechenbar sind. Dazu werden Lernergebnisse beschrieben. Die Module können zusätzlich mit einem Workload ergänzt werden. Die Module entsprechen dem übergeordneten aktuellen Verständnis curricularer Konzepte, z. B. richten sich am Deutschen Qualifikationsrahmen aus.
- Das Konzept sieht unterschiedliche Module vor, die jeweils einen bestimmten Zweck erfüllen, dabei aber aufeinander aufbauen. Vorgesehen ist es, Synergien zu schaffen. So werden Module entwickelt, die die Lücke zwischen alter und neuer Ausbildung für bestimmte Praxisfelder schließen. Diese sind wiederum auf weiterführende Module anrechenbar. Mit Nachweis einer definierten Anzahl wird die jeweilige Fachweiterbildung abgeschlossen und zertifiziert. Gesetzliche Rahmenbedingungen wie die Richtlinien des G-BA werden beachtet und umgesetzt.
- Die Basis der neuen Weiterbildungsordnung ist die generalistische Ausbildung und deren Lernergebnisse. Da aber für längere Zeit Absolventen der bisherigen Abschlüsse Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege ebenso in die pflegerischen Weiterbildungen einmünden werden, sind flexible Angebote notwendig. Ein starres System, das die Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außer Acht lässt, ist weder aus Bildungs- noch aus wirtschaftlicher Sicht zielführend. In diesem Sinn muss eine neue Weiterbildungsordnung vor Beginn einer Spezialisierung im engeren Sinn die Möglichkeit bieten, ergänzende wählbare Module, die für die Expertise im jeweiligen Feld notwendig erscheinen, anzubieten („missing link“ zwischen der „eigentlichen“ Weiterbildung und dem Vorwissen, der Vorerfahrung der Teilnehmer\*innen). Dies können auch Module sein, die nicht nur fachlich ergänzen, sondern auch im Sinne einer Förderung der Methoden- und Lernkompetenz angelegt sind (z.B. Deutschkenntnisse o. ä.).
- Heterogene Voraussetzungen sind als normal anzusehen. Über Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte werden die Weiterbildungen in der Pflege auf eine parallele Struktur verschiedener Abschlüsse aufbauen müssen, werden also z.B. Altenpfleger\*innen auch Weiterbildungen besuchen, die für generalistisch ausgebildete Pflegefachmänner / Pflegefachfrauen ebenfalls relevant sind und die für diese anteilig anders zugeschnitten werden sollten. Dies gilt es in einer neuen Weiterbildungsordnung durch flexible Angebote aufzugreifen: Defizite, die einer grundsätzlichen Eignung zur Weiterbildung im Wege stehen, können individuell aufgefangen und abgemildert werden (im Sinne einer Förderung – Beispiel: EDV-Kenntnisse). Auch für die Pflegekräfte mit Abschlüssen vor der Reform sind die Möglichkeiten der Weiterbildung offenzuhalten.
- Das innovative Weiterbildungskonzept ist rasch in der Lage, aktuelle Entwicklungen aufzunehmen und sich anzupassen. Dies bringt erhebliche Vorteile im Sinne einer ressourcenschonenden Vorgehensweise. Hierfür stehen beispielsweise die Entwicklungen zu den Modellvorhaben zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten, bei denen es sich um die selbstständige Ausübung von Heilkunde handelt. In der logischen Konsequenz sind regelmäßige Überprüfungen notwendig, um sicherzustellen, dass Module auf aktuellem Wissen beruhen, bzw. auf aktuelle Bedarfe abzielen. Einzelne „Bausteine“ eines Gesamtkonzepts lassen sich schneller anpassen als starre Weiterbildungen, die einer kompletten Überarbeitung bedürfen. Eine Verbindung / Anrechenbarkeit in den hochschulischen Bereich wird angestrebt. Der Weg der beruflichen Weiterbildung wird jedoch beibehalten.

## Was kann dieses Konzept bewirken?

Dieses Papier der Vereinigung der Pflegenden in Bayern legt in Eckpunkten dar, wie ein innovatives Weiterbildungssystem für die Pflegeberufe in Bayern aussehen und es zu einer kurz-, mittel- und langfristigen Verbesserung der Situation aller Beteiligten beitragen kann.

Folgende Argumente unterstützen dabei die Ideen zur Neugestaltung:

- Die Reform der Pflegeberufe mit der Entwicklung eines neuen Berufsprofils führt dazu, dass Absolvent\*innen mit veränderten Kompetenzen in die jeweiligen Praxisfelder einmünden werden. Die bisherige Ausrichtung auf den jeweiligen Bereich schon in der Ausbildung – durch die bisherigen theoretischen Schwerpunkte und die hohe Zahl an Praxisstunden – wird durch eine breitere Qualifikation für alle Bereiche ersetzt. Dementsprechend wird die fachliche Tiefe fehlen. Das Konzept der VdPB sieht eine schnelle und sichere Lösung vor, wie die Unterschiede zur bisherigen Ausbildung für Berufseinsteiger ausgeglichen werden können. Damit wird sichergestellt, dass neue Pflegekräfte gut in der Praxis ankommen und rasch die für ihr Niveau notwendige fachliche Vertiefung erfahren und so die Sicherheit der Patient\*innen und Klient\*innen gewährleistet werden kann.
- Durch die flexible Struktur des Konzepts werden attraktive Karrierewege in der Pflege eröffnet. Durch den stringenter Aufbau von Modulen, die Lücken zwischen bisheriger Ausbildung und der Reform der Pflegeberufe schließen, bis hin zu Modulen, die die Fachexpertise für komplexe Herausforderungen sichern, ist das Konzept durchgängig und logisch aufgebaut. Die Attraktivität des Pflegeberufs wird damit gefördert, indem es zahlreiche Optionen für das eigene Tätigkeitsfeld transparent abbildet.
- Das Konzept sieht eine äußerst flexible modulare Struktur vor. Damit wird sichergestellt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildungen keine redundanten Inhalte belegen und gleichzeitig Ressourcen auf Seiten der Arbeitgeber gespart werden. Ein Aufwand sinkt insgesamt, wenn mehrere Weiterbildungen absolviert werden (z. B. Praxisanleitung und Leitung).
- Das neue Weiterbildungskonzept ermöglicht es, Veränderungen im Lebenslauf, die Auswirkungen auf die Work-Life-Balance haben, passgenau zu beantworten. Es lässt durch seine Struktur Verbindungen zu anderen Programmen wie dem derzeit in Ausarbeitung befindlichem Wiedereinstiegsprogramm zu.
- Relevante gesellschaftliche Entwicklungen werden aufgegriffen. Das Konzept prüft und überarbeitet ggf. die bisherigen Weiterbildungsthemen um Aufgabenstellungen für Pflegekräfte, die bisher kaum oder gar nicht in Angeboten beachtet wurden. Da die Weiterbildungen eine relativ lange Tradition haben (z. B. DKG-Empfehlungen seit ca. 1970, AVPfleWoqG seit 2009 bzw. 2011), ist kritisch in dem Zusammenhang der Neukonzeption zu prüfen, ob die bisherigen Aufgabenfelder tatsächlich noch passend sind. Ein Beispiel hierfür ist die zunehmende Bedeutung der ambulanten Versorgung, neue gerontologische Versorgungskonzepte, Paradigmenwechsel hin zur klientenzentrierten und weiter zur beziehungsorientierten Pflege, Prävention oder Digitalisierung, die aber nicht entsprechenden Einzug in die pflegerischen Weiterbildungen genommen haben. Ein innovatives Konzept greift diese Fragestellung auf und prüft die Bedarfe für die Gesellschaft, auch sektorenübergreifend, auf wissenschaftlicher Basis.
- Das Konzept nimmt Fragestellungen zur Weiterbildung in den Fokus, die bisher nur eine unbedeutende / schwache Regelung erfahren haben, aber eine hohe pflegerische Expertise erfordern. Ein Beispiel dafür stellt die Weiterbildung „Außerklinische Intensivpflege“ dar, die bisher als Empfehlung, bzw. orientierend an den curricularen Grundlagen von Fachgesellschaften angeboten wird. Jegliche Aufsicht oder Kontrolle über die Weiterbildung bleibt unklar, was die hohe fachliche Expertise und das Gefährdungspotenzial für Patienten / Klienten in diesem Bereich konterkariert.<sup>4</sup> Auch das Thema der Rehabilitation findet sich in den bisherigen Weiterbildungen äußerst rudimentär wieder, sollte jedoch bei der bekannten demografischen Entwicklung viel stärker auf die Weiterbildungen Einfluss nehmen.
- Im Sinne der Personalentwicklung stellt das Weiterbildungskonzept ein Instrument zur Mitarbeiterbindung dar. Es unterstützt zudem durch seine Grundstruktur eine rasche und zielgerichtete Anpassung an neue Erkenntnisse und Entwicklungen, indem es sich bausteinartig anpassen und verändern lässt.

Die Umsetzung der genannten Leitgedanken zum Konzept stellt eine komplexe Herausforderung dar. Sie erfordert einen hohen Aufwand und sollten aus diesem Grund möglichst in Abstimmung mit den anderen Bundesländern erfolgen. Eine bundesweite Harmonisierung der Weiterbildungen wird aus Sicht der VdPB als wünschenswert erachtet, sollte aber nicht zulasten einer zügigen Entwicklung gehen. Das neue Konzept sollte verfügbar sein, sobald die ersten generalistisch ausgebildeten Pflegefachkräfte ihre Ausbildung abschließen. Damit würde ein einheitlicher Qualitätsstandard definiert und die Unterschiede in den Systemen der Bundesländer ausgeglichen. Auch gegenseitige Anrechnungen und das Prüfen von Weiterbildungen würden damit erheblich beschleunigt. Die VdPB steht als Partnerin in diesem Prozess anderen beteiligten Institutionen in einer gemeinsamen Konzeption offen gegenüber und beteiligt sich an Abstimmungsprozessen.

<sup>4</sup> Auf Basis der Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege

## Was benötigt die Vereinigung der Pflegenden in Bayern zur Umsetzung?

Um eine derart innovative Idee umsetzen zu können, bedarf es folgender Rahmenbedingungen:

- Damit verbunden schließen sich die Themen der Berufsordnung und der Registrierung in der Folge logisch an. Die VdPB übernimmt neben der Aufgabe der Neugestaltung und Harmonisierung der Weiterbildungen die Aufgaben der Umsetzung und des Monitorings im Bildungsbereich.
- Für diese wichtigen und notwendigen Aufgaben sind die entsprechenden Änderungen in den Landesgesetzen/-verordnungen notwendig und finanzielle Mittel des Landes zur Verfügung zu stellen.
- Der Erlass eines allgemeinen Weiterbildungsgesetzes ist Voraussetzung, um dieser wichtigen Aufgabe in ausreichendem Maß gerecht zu werden. Hierin sind alle relevanten Fragen zur Verantwortung, zur Umsetzung und zur spezifischen Gestaltung der Weiterbildungen im Sinne der oben genannten Argumente verbindlich zu regeln.

### Weg zur Umsetzung

- Klärung der Zuständigkeit für die Entwicklung und Verwaltung dieses Vorhabens – offizielle Übertragung der Aufgabe
- Bildung einer übergreifenden Arbeitsgruppe
- Berufsfeld- und Zielgruppenforschung
- Auswertung und Analyse der Ergebnisse
- Differenzierte Ausarbeitung des Gesamtkonzepts pflegerische Weiterbildungen
- Ausarbeitung der Prozesse der Information und Unterstützung der umzusetzenden Weiterbildungen
- Offizielle Verabschiedung des Gesamtkonzepts
- Umsetzung: Verantwortung der VdPB; Rechtaufsicht StMGP

## Positionspapier der VdPB zur allgemeinen Impfpflicht – November 2021

**Nur mit einer allgemeinen Impfpflicht können Gesundheitsschutz und gesundheitliche Versorgung mit Hilfe der beruflich Pflegenden gewährleistet werden. Die in der Gesamtbevölkerung zu geringe Impfquote lässt keine andere Option zu.**

1. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern und ihr Präsident Georg Sigl-Lehner haben sich in der Vergangenheit stets gegen eine berufsbezogene Impfpflicht ausgesprochen. Damit fanden sie sich in Übereinstimmung mit den meisten Berufsverbänden der Pflege, den Gewerkschaften, aber auch der von den im Bundestag vertretenen Parteien geteilten Auffassung. Dabei gingen seinerzeit alle davon aus, dass die Bevölkerung von den Impfmöglichkeiten in einem Umfang Gebrauch machen würde, die eine Herdenimmunität erzeugt und gewährleisten hilft, sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Diese Erwartung ist leider nicht erfüllt worden. Die Impfquote in Deutschland ist zu niedrig. Die vierte Welle der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Gesundheitswesen dokumentieren dies in dramatischer Weise.
2. Eine berufs- und tätigkeitsfeldbezogene Impfpflicht begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Sie wird gleichwohl derzeit vielerorts erwogen, auch wenn sie zwischen den und innerhalb der Parteien höchst umstritten ist. Ohne zu den verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten im Einzelnen Stellung zu nehmen, gibt die VdPB folgendes zu bedenken:
  - Eine allein auf bestimmte Berufsgruppen bezogene Impfpflicht, die ggf. auf bestimmte Institutionen und Tätigkeitsbereiche ausgedehnt wird, kann – wenn überhaupt – nur einen begrenzten Beitrag dazu leisten, die dramatische Verbreitung des Virus einzudämmen.
  - Eine Impfpflicht für Gesundheitsfachberufe würde zwar aktuell besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen – etwa in Pflegeheimen – schützen, nicht aber die weitere Ausdehnung des Virus und damit die „Erzeugung“ weiterer vulnerabler Gruppen begrenzen helfen.
  - Überdies gibt es keine belastbaren Zahlen über die Impfquote in den Gesundheitsfachberufen. Sie ist regional und institutionenbezogen höchst unterschiedlich, sodass sich eine Impfpflicht für Angehörige von Gesundheitsfachberufen oder in bestimmten Institutionen zumindest als überflüssig darstellen könnte.
3. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern vertritt die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden im Freistaat. Die rechtliche Position und Sonderstellung der Pflegefachpersonen im Gesundheitswesen mit ihnen eigenverantwortlich übertragenen Aufgaben bringt zum Ausdruck, dass ohne sie und Angehörige anderer Pflegeberufe eine Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung sowie ein wirksamer Gesundheitsschutz nicht möglich sein werden. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern betont die Eigenverantwortlichkeit der Pflegefachberufe, die etwa durch das Pflegeberufegesetz anerkannt wird. Zu den Aufgaben der Pflegefachberufe und der beruflich Pflegenden gehört, ihren Beitrag zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung insgesamt und nicht nur institutionsbezogen zu leisten. Insofern gilt es – auch für die VdPB –, den wirksamen Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Gewährleistung gesundheitlicher Versorgung in der pandemischen Situation kurz-, mittel- und langfristig in den Blick zu nehmen.
4. Vor diesem Hintergrund fordert die Vereinigung der Pflegenden in Bayern, nunmehr die Bedenken gegenüber einer allgemeinen Impfpflicht der Bevölkerung zurückzustellen und aufzugeben:
  - Nur durch eine allgemeine Impfpflicht kann der Gesundheitsschutz der Gesamtbevölkerung auf Dauer wirksam gewährleistet werden.
  - Nur durch eine allgemeine Impfpflicht kann der Überforderung des Gesundheitssystems mittelfristig vorgebeugt werden.
  - Nur durch eine allgemeine Impfpflicht ist die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens insgesamt – von der Kinderkrankenpflege über die klinische Versorgung bis zur Langzeitpflege und die ambulante Versorgung – auf Dauer zu gewährleisten.

Die alleinige Impfpflicht von Gesundheitsfachberufen greift zu kurz und ist nicht geeignet und ausreichend, um die Pandemie einzudämmen. Es würde überdies ein falsches und fatales Signal gesendet: Politik und Gesellschaft überlassen die Verantwortung und Verpflichtung für einen wirksamen Infektionsschutz erneut allein den Berufen des Gesundheitswesens. Die Gesundheitsfachberufe handeln bereits über den gesamten Zeitraum der Pandemie hochverantwortlich und weit über ihre dienstlichen Verpflichtungen hinaus. Ohne die hohe Professionalität und das berufliche Ethos der Pflegefachpersonen wäre die Pandemie völlig unbeherrschbar geworden. Die in der Breite unzureichende Impfbereitschaft der Bevölkerung hat zum aktuell eskalierenden Infektionsgeschehen geführt. Daher müssen wir jetzt gesamtgesellschaftliche Solidarität einfordern. Die beruflich Pflegenden sind nicht mehr bereit und in der Lage, die ansonsten weiter entstehenden Belastungen zu tragen.

Die VdPB, ihr Präsident Georg Sigl-Lehner sowie Justiziar Prof. Dr. Thomas Klie sprechen sich daher für eine allgemeine Impfpflicht der Bevölkerung anstelle einer Impfpflicht für Gesundheitsfachberufe aus, um die gesundheitliche Versorgung und einen wirksamen Gesundheitsschutz der Bevölkerung mittelfristig gewährleisten zu können. Ohne eine allgemeine Impfpflicht wird die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens und die Verfügbarkeit von Angehörigen der Gesundheitsfachberufe dauerhaft nicht gewährleistet werden können. Auch lässt sich die Pandemie nicht anders nachhaltig bekämpfen. Die verfassungsrechtlichen Einwände und die mit einer allgemeinen Impfpflicht verbundenen Grundrechtseingriffe sind der VdPB bewusst. Sie fordert den Bundestag sowie die Landesparlamente und -regierungen dennoch auf, ihre bisherigen Pläne, die eine alleinige Impfpflicht für Gesundheitsfachberufe vorsehen, einer Revision zu unterziehen.

## Positionspapier der VdPB zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht – Januar 2022

**Der Bundesgesetzgeber hat im Dezember 2021 einen einrichtungsbezogenen Immunitätsnachweis für Beschäftigte des Gesundheitswesens und der Pflege verabschiedet. Bis zum 15. März 2022 sind die Vorschriften zum Immunitätsnachweis umzusetzen. Vom 16.03.2022 an dürfen Beschäftigte in Einrichtungen und Unternehmen des Gesundheitswesens und der Pflege sowie der Behindertenhilfe dort nicht mehr beschäftigt werden und tätig sein, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind. Dies bedeutet faktisch eine Impfpflicht für alle dort Beschäftigten. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB), die für eine allgemeine Impfpflicht eintritt, hält die gesetzliche Regelung aus den nachfolgend dargestellten Gründen für hochproblematisch und empfiehlt dringend, die Umsetzung der Vorschrift auszusetzen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des aktuellen Personalnotstands im Gesundheitswesen, der sich durch die Auswirkungen der Omikronvariante noch einmal maßgeblich verschärfen könnte.**

### 1. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen und der Pflege ist das falsche Signal und leistet keinen Beitrag zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in der COVID-19-Pandemie.

Die Vereinigung der Pflegenden hat mit großer Resonanz stets eine berufs- und einrichtungsbezogene Impfpflicht abgelehnt und sich als erste Körperschaft von Gesundheitsberufen in Deutschland bereits im November 2021 für eine allgemeine Impfpflicht ausgesprochen, die inzwischen eine breite Unterstützung aus dem politischen Raum, aber auch aus der Bevölkerung findet. Nur eine allgemeine Impfpflicht kann eine signifikante Reduktion der akut behandlungsbedürftigen COVID-19-Fälle bewirken, um die Überforderung von Intensivstationen und anderen Abteilungen von Krankenhäusern zu verhindern und die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung zu gewährleisten. Es sind überwiegend Ungeimpfte, die die Intensivbetten belegen und die personellen und technischen Ressourcen der Krankenhäuser binden.

### 2. Die Regelungen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht sind nicht erforderlich und aktuell nicht geeignet, um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Insbesondere die Krankenhäuser, aber ebenso die Einrichtungen der Langzeitpflege haben in den letzten Jahrzehnten und gerade auch in den zwei Jahren der Pandemie ihre Kompetenz im Infektionsschutz unter Beweis gestellt. Der professionelle Umgang mit infektiologischen Herausforderungen wie der Schweinegrippe oder MRSA und Tuberkulose bis hin zu COVID-19 zeigt, dass institutions-

und einrichtungsbezogen bereits ein wirksamer Infektionsschutz gewährleistet wird und werden kann. Die in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege implementierten Infektionsschutz- und Hygieneregime gewährleisten eine höchstmögliche Sicherheit. Es gibt keine wissenschaftlich evidenten Belege dafür, dass die Beschäftigten der Gesundheitseinrichtungen maßgeblich und mehr als andere Personengruppen zum Infektionsgeschehen beitragen. Die Impfpflicht der Beschäftigten im Gesundheitswesen wird aus diesem Grund sowie aufgrund der zumindest im Klinikbereich überdurchschnittlichen Impfquote nicht zu einer (relevanten) Verbesserung des Infektionsschutzes führen. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über die mögliche Virenlast Geimpfter, Geboosterter und Genesener. Bei konsequenter Einhaltung der Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen in den von der Impfpflicht erfassten Einrichtungen, die ohnehin geboten ist und praktiziert wird, ist das Risiko, dass durch die Beschäftigten das Infektionsgeschehen in die Einrichtung getragen wird, bereits jetzt deutlich reduziert. Daher ist nicht davon auszugehen, dass durch die Impfpflicht der Beschäftigten im Gesundheitswesen und der Pflege ein wirksamer Beitrag zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Pandemiezeiten geleistet werden kann. Die vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren werden sich mit der Frage der Erforderlichkeit der gesetzlichen Regelung auseinandersetzen haben. Die VdPB unterstützt ausdrücklich die verfassungsrechtliche Klärung der Erforderlichkeit der in § 20a Infektionsschutzgesetz aufgenommenen Regelung.

**3. Die Regelungen zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sind mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden und stellen eine zusätzliche zeitliche und ressourcenbindende Belastung dar.**

Die Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege sind schon heute mit erheblichen Zusatzaufwänden im Zusammenhang mit Testungen, der Beschaffung von Testmaterialien, der Prüfung von Impfnachweisen von Besucher\*innen sowie den Meldungen an die Gesundheitsämter konfrontiert und werden dadurch in der Erfüllung ihrer originären und zentralen Aufgaben der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Patient\*innen beeinträchtigt. Die zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere die Gesundheitsämter, sind aktuell bereits jenseits ihrer Leistungsgrenzen und können weder auf Bundes- noch auf Landesebene eine einheitliche Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes sicherstellen. Die Regelungen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht mit den Gesundheitsämtern zugeordneten Ermessensspielräumen für die Verhängung von Beschäftigungsverboten hält die VdPB für schlicht nicht praktikabel. Die im Infektionsschutzgesetz vorgenommenen Regelungen führen zu einer unverantwortlichen Bürokratisierung ohne sachlichen Grund. Bei Einhaltung des Infektions- und Hygieneschutzes, bei konsequenter Umsetzung der Maskenpflicht sowie der weiteren Hygieneschutzmaßnahmen und regelmäßigen Testungen ist der Infektionsschutz am ehesten zu gewährleisten.

**4. Die Regelungen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht gefährden die Personalbindung.**

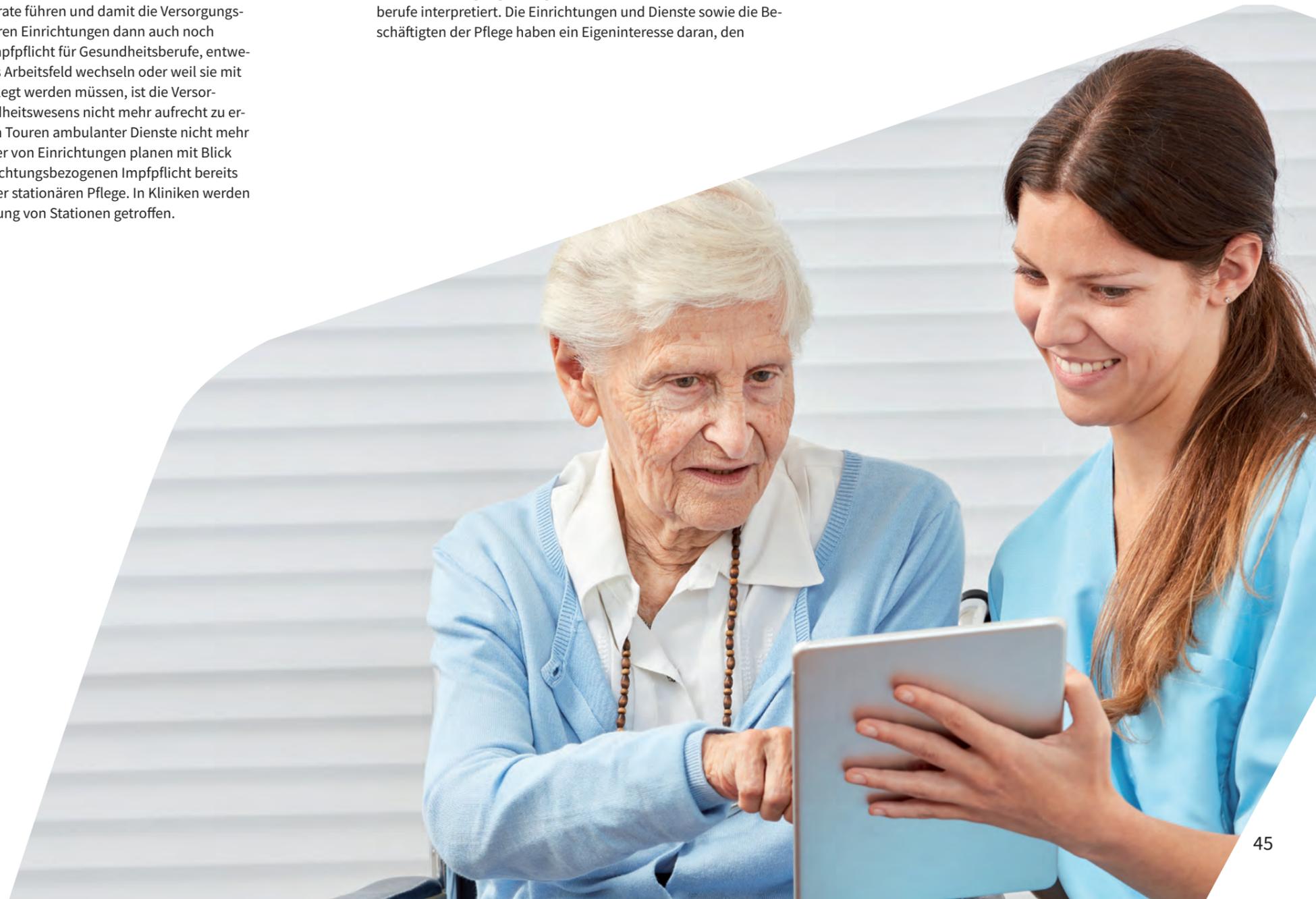
Es ist ein fatales Signal der Politik, die Beschäftigten des Gesundheitswesens und der Langzeitpflege, die durch ihr hohes Maß an intrinsischer Motivation sowie ihrer eingelösten Verantwortung für Patient\*innen und Bewohner\*innen ihre Solidaritätsbereitschaft gegenüber den gesellschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gezeigt haben, nun mit einer lediglich auf sie ausgerichteten Impfpflicht zu konfrontieren. Wenn sowohl die alte als auch die neue Bundesregierung Fragen der Wertschätzung der Pflegeberufe, zuträglicher Arbeitsbedingungen und der Personalbindung in den Vordergrund der Pflegepolitik stellen wollen, dann sind die Maßnahmen zur berufsgruppen- und einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht nur kontraproduktiv, sondern toxisch. Schon jetzt zeigen sich auch in Einrichtungen mit einer sehr hohen Impfquote Abwanderungstendenzen von Beschäftigten im Gesundheitswesen in andere Branchen, da die Impfpflicht die besondere Verantwortungsübernahme der Mitarbeitenden nicht würdigt. Mitarbeitende im Gesundheitswesen, die der Impfung skeptisch gegenüberstehen – wie es auch ein nicht geringer Teil der Bevölkerung tut – sehen sich in ihrer Skepsis oder gar Weigerung in besonderer Weise herausgegriffen aus der allgemeinen Bevölkerung. Ihnen wird nicht die gleiche Zeit zugestanden wie anderen Teilen der Bevölkerung, ihre Entscheidung zu überdenken. Die Regelung führt zu Reaktanzeffekten bei den Beschäftigten. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht in Deutschland eine Impfquote wie in Frankreich erreicht werden kann. Die diesbezüglich von verschiedenen Trägern von Einrichtungen erhobene Daten bestätigen diese Annahme.

**5. Die einrichtungs- und unternehmensbezogenen Regelungen zur allgemeinen Impfpflicht reflektieren weder den Personalnotstand in der Pflege noch die Auswirkung der Omikronvariante auf die kritische Infrastruktur und Versorgungssicherheit.**

Die COVID-19-Pandemie hat in den Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens und der Pflege schon jetzt zu erheblichen Arbeitsbelastungen, erhöhten Krankheitsständen und Ausfällen geführt. Insofern arbeiten die Einrichtungen und Dienste des Gesundheitswesens bereits jetzt unter Extrembedingungen und mit reduziertem Personal. Der Arbeitsmarkt der Pflege ist, wie das Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern der VdPB unterstrichen hat, absolut leer. Es gibt keinerlei Arbeitsmarktreserve in der Pflege. Die Omikronvariante wird aufgrund ihrer hohen Infektiosität und der reduzierten Wirksamkeit des Impfschutzes auch bei Beschäftigten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege zu einer wesentlich höheren Infektionsrate führen und damit die Versorgungssicherheit gefährden. Verlieren Einrichtungen dann auch noch Mitarbeitende wegen der Impfpflicht für Gesundheitsberufe, entweder weil sie von sich aus das Arbeitsfeld wechseln oder weil sie mit Beschäftigungsverboten belegt werden müssen, ist die Versorgungssicherheit des Gesundheitswesens nicht mehr aufrecht zu erhalten. Schon heute können Touren ambulanter Dienste nicht mehr gewährleistet werden. Träger von Einrichtungen planen mit Blick auf die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht bereits den Abbau von Plätzen in der stationären Pflege. In Kliniken werden Vorbereitungen zur Schließung von Stationen getroffen.

Dies geschieht in einer Zeit, in der eine besondere Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens gefragt ist. Diese Leistungsfähigkeit, die im Wesentlichen auf der Motivation der Beschäftigten beruht, wird durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht konterkariert. Die VdPB steht für hohe Standards im Infektionsschutz. Sie fordert angesichts der aktuell sich abzeichnenden und sich in der Omikrondynamik zuspitzenden Personalengpässe im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege dringend, die einrichtungsbezogene Impfpflicht bzw. den Immunitätsnachweis gem. § 20a Infektionsschutzgesetz auszusetzen. Die VdPB sieht begründete Gefahr, dass durch die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht die Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege gefährdet wird. Die VdPB spricht für viele engagierte Beschäftigte, wenn sie den auf die Pflege- und Gesundheitsberufe bezogenen Immunitätsnachweis und die implizite Impfpflicht als Misstrauen und fehlende Würdigung der Eigenverantwortlichkeit der Gesundheitsberufe interpretiert. Die Einrichtungen und Dienste sowie die Beschäftigten der Pflege haben ein Eigeninteresse daran, den

Infektionsschutz sicherzustellen, und sind in der Lage, dies durch bewährte und weiterqualifizierte Infektions- und Hygieneschutzregime zu gewährleisten. Eine gesetzliche Regelung ist nicht erforderlich und nicht verhältnismäßig. Sie ist belastend und stellt sich als objektive und mentale Belastung für die beruflich Pflegenden dar. Die zügige Einführung einer allgemeinen Impfpflicht wird als ein Signal der Solidarität der Gesellschaft insgesamt und die Einlösung der Verantwortung der Gesellschaft für die Aufrechterhaltung der Freiheit und der Gesundheit des Einzelnen gesehen und gefordert. Sie gilt dann – nach Abklingen der Omikrondramatik – selbstverständlich auch für die Beschäftigten des Gesundheitswesens.



## Impressum

Herausgeber: Vereinigung der Pflegenden in Bayern KÖR, Prinzregentenstraße 24, 80538 München

Tel. 089 26 20 715-00 | Fax 089 26 20 715-19

E-Mail: [info@vdpb-bayern.de](mailto:info@vdpb-bayern.de)

[www.vdpb-bayern.de](http://www.vdpb-bayern.de)

V.i.S.P.: Georg Sigl-Lehner, Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern

Redaktion: Anke Röver

Texte: Anke Röver, Stefanie Schlieben, Michael Wittmann

Fotos: Titel - Adobe Stock / Andrey Popov; Seite 4 - Adobe Stock / Dragos Condrea; Seite 8 - TUM / Astrid Eckert; Seite 9 - LMU / Daniel Apelt;

Seiten 6 bis 17 – VdPB; Seite 19 - Adobe Stock / Mikalai; Seite 20 - Adobe Stock / P&G; Seite 25 - Adobe Stock / Kzenon;

S. 29 – Adobe Stock / Africa Studio; Seite 30 - Adobe Stock / Vegefox; Seite 45 - Adobe Stock / Robert Kneschke

Gestaltung: Wilhelm Beestermöller, Berlin, [www.beestermoeller.com](http://www.beestermoeller.com)

Druck: Steininger Druck, Hauptstraße 16h, 85452 Eichenried, [www.steingerdruck.de](http://www.steingerdruck.de)

Die Veröffentlichung, Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation auch in Auszügen und online ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die VdPB gestattet.

